
Trainerleitfaden

SG Einheit Zepernick



Abteilung Fußball

Inhaltsverzeichnis

1	Vereinskodex	3
1.1	Verhaltenskodex Spieler	4
1.2	Verhaltenskodex Trainer	8
1.3	Verhaltenskodex Eltern	9
1.4	Verhaltenskodex Fans	10
1.5	Allgemein	10
2	Aufnahmeanträge	11
3	Anmeldungen/Beiträge	11
4	Verhalten bei Unfällen	12
5	Spielregeln	13
6	Standardarbeitsblätter	13
6.1	DFB-Online	14
6.2	Kalenderpflege	20
6.3	Busbestellung	20
6.4	Platz Auf – und Abbau bei Heimspielen	22
6.5	Bestellung von Kleidung, Trainingsutensilien und Pokale	22
6.6	Ausrichtung von Hallenturnieren	23
6.7	Telefonliste	24
6.8	Richtlinien zur Nutzung des Vereinsheimes	26
6.9	Hinweise zur Nutzung des „Wäscheservice“ des Vereins	27
6.10	Trainingsbetrieb	27
7	Schlüssel	28
8	Sponsoring	28
9	Fußballförderverein Zepernick	30
10	Vereinsdaten	31
11	Sonstiges	32
11.1	Richtlinien zur Ordnergestellung im Nachwuchsbereich	32
11.2	Fahrkilometerabrechnung	33
11.3	Spielberichte Homepage	33
11.4	Regeln bei Platzsperre und Nichtantritt	35
11.5	Kündigungsschreiben Mitgliedschaft	38
12	Anhang	39
12.1	Unfallmeldung	39
12.2	Bestellschein	49
12.3	Muster Aufnahmeantrag und Datenschutz	50
12.4	Satzung der SG Einheit Zepernick e.V.	55
12.5	Stadionordnung	60
12.6	Passantrag	61
12.7	Fahrkilometerentschädigung	62
12.8	Fußball Förderverein	63
12.9	Hallennutzung	66





1 Vereinskodex

1. Vorwort





Die SG Einheit Zepernick e.V. genießt in der Öffentlichkeit und bei anderen Vereinen ein hohes Ansehen. Als Mitglied der SG Einheit Zepernick repräsentiert jeder Einzelne den Verein in der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund sind **Verhalten und Auftreten jedes einzelnen Mitgliedes, aber auch das Verhalten der Eltern** wichtig. Die folgenden Regeln werden helfen, das gute Bild der SG Einheit Zepernick auch in Zukunft zu wahren.





Mit diesem Leitbild sollen die Ziele im Fußball der SG Einheit Zepernick schriftlich fixiert werden. Während der Erarbeitung haben wir uns selbstkritisch gefragt, wo wir stehen, wohin wir uns entwickeln wollen und wie uns das am besten gelingt. Wir wollen mit diesem Leitbild die Werte, Richtlinien und Ziele dokumentieren, die für uns als Verein und Mensch wichtig sind. Trainer*innen werden im folgenden Trainer genannt. Betreuer*innen werden im folgenden Betreuer genannt. Spieler*innen werden im folgenden Spieler genannt.

2. Ziele unserer Jugendarbeit

-  Jedem Kind/Jugendlichen soll die Möglichkeit geboten werden, in Panketal dauerhaft Fußball zu erlernen und zu spielen.
-  Kinder und Jugendliche sollen an den Fußballsport herangeführt, bestmöglich ausgebildet und in den aktiven Bereich begleitet werden.
-  Die Jugendfußballspieler sollen sich bei der SG Einheit Zepernick wohlfühlen.
-  Bei Problemen soll die Abteilungsleitung informiert und zu einem Gespräch dazukommen.

3. Grundsätze unserer Jugendarbeit







-  Im Mittelpunkt der Jugendarbeit stehen immer die Kinder/Jugendlichen und deren sportliche sowie soziale Entwicklung.
-  Kindern und Jugendlichen soll vor allem Spaß am "Mannschaftsspiel" Fußball vermittelt werden.
-  Wir reden miteinander, nicht übereinander. Offene und ehrliche Kommunikation ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Jugendarbeit.
-  Grundsätzlich sollte die Entwicklung der Kinder und nicht der kurzfristige sportliche Erfolg im Vordergrund stehen.

-  Kinder und Jugendliche dürfen nicht überfordert werden. Kinderfußball ist kein Jugendfußball. Jugendfußball ist kein reduzierter Erwachsenenfußball. Deshalb müssen die Anforderungen im Training auf die unterschiedlichen Altersgruppen abgestimmt werden.
-  Wir fördern Selbstsicherheit durch Anerkennung, konstruktive Kritik und fachliche und soziale Kompetenz.
-  Wir streben den bestmöglichen sportlichen Erfolg an. Der entscheidende Ausgangspunkt ist aber, dass unsere Kinder und Jugendlichen mit Spaß bei der Sache sind und sich bei uns wohlfühlen.
-  Wir wollen den Kindern Disziplin und Verantwortung nahelegen.

4. Die Jugendleitung

Die Jugendleitung ist Bestandteil der Abteilungsleitung.

Die Jugendleitung...



-  repräsentiert die Jugendabteilung gegenüber der Öffentlichkeit.
-  ist verantwortlich für die Organisation der Jugendabteilung.
-  ist Bindeglied und Ansprechpartner für den Vorstand im Verein.
-  organisiert und leitet die Trainer-/Betreuersitzungen.
-  organisiert die Trainer/Betreuer für die Jugendmannschaften.
-  schafft bestmögliche Rahmenbedingungen für die Jugend.








1.1 Verhaltenskodex Spieler

1. Respekt

Zwischen Trainer und Spieler einerseits und unter sämtlichen Spielern der SG Einheit Zepernick andererseits besteht ein vertrauensvolles Klima, welches von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Wer Respekt verlangt, muss ihn auch anderen gegenüber zum Ausdruck bringen.

2. Pünktlichkeit und Anweisungen



-  rechtzeitige Anwesenheit vor Spiel- und Trainingsbeginn
-  der Spieler soll eine Viertelstunde vor Trainingsbeginn da sein

-  bei Spielen werden die Treffpunktzeiten von den Trainern vorgegeben
-  die benötigten Trainingsutensilien (der Witterung entsprechende Trainingsbekleidung, Schienbeinschoner, Stutzen, saubere Sportschuhe, Trinkflasche, Ball – sofern ausgegeben) sind vom Spieler mitzubringen
-  der Ball ist erst nach Anweisung der Trainer zu benutzen und verbleibt bis dahin nach Möglichkeit in der Tasche
-  das Spielfeld wird erst nach Anweisung der Trainer betreten
-  bei etwaiger Verhinderung ist der Spieler rechtzeitig zu entschuldigen
-  Treffpunkt ist der entsprechende Umkleideraum oder das Sportgelände, je nach Aussage des Trainers
-  in der Halle sollen spezielle Hallenschuhe getragen werden, diese sind aber erst in der Umkleidekabine anzuziehen.

3. Zuverlässigkeit

Fußballtraining und das Fußballspiel bietet eine sinnvolle Freizeitgestaltung, daher sollte der Interessenschwerpunkt auch auf Fußball liegen. Fußball sollte einen hohen Stellenwert bei den Spielern haben.






4. Fairness

-  Es werden absichtliche Fouls, Beschimpfungen, Beleidigungen oder Provokationen nicht geduldet!
-  Schiedsrichter-/ Trainerentscheidungen werden ohne Kommentar akzeptiert. Der Spieler hat sich in den Dienst der Mannschaft zu stellen. Es zählt nur der gemeinsame Erfolg.

5. Bereitschaft und Wollen

Konzentrierte Teilnahme der Spieler beim Training sowie beim Spiel. Den Anordnungen des Trainers ist Folge zu leisten. Die vorgegebenen Übungen sind mit größtem Einsatz und entsprechend den Fähigkeiten ordnungsgemäß durchzuführen. Störungen sind nicht erlaubt und werden beanstandet. Die Spieler sollten sich mannschaftlich verhalten, denn jede Störung stört auch alle anderen Spieler.





6. Mitarbeit und Verantwortung

-  Die Spieler müssen sich vor Trainingsbeginn beim Aufbau der Trainingseinheiten und nach dem Trainingsende an deren Abbau beteiligen.
-  Mit den vom Verein gestellten Trainings- und Spielmaterialien ist sorgsam umzugehen. So hat z.B. jeder für seinen Trainingsball Sorge zu tragen.
-  Schmutzige Bälle und Trainingsmaterial sind zu säubern, ehe sie zurückgeräumt werden.
-  Trikots und Trainingsleibchen müssen ordentlich zurückgeräumt werden. Nach dem Spiel ist der Trikotsatz zu zählen, damit kein Teil verlorenght.
-  Ebenso sind die Umkleieräume nach dem Training und dem Spiel auszukehren oder auf jeden Fall sauber zu hinterlassen. Müll ist zu entsorgen.




7. Prävention

Die Jugendabteilung duldet keinerlei Drohungen, Tätlichkeiten, unbeherrschtes Verhalten, Sachbeschädigungen, Diebstähle oder sonstige Straftaten. Der Konsum von Drogen ist den Spielern untersagt. Probleme jeglicher Art (auch private), können vertrauensvoll an die Trainer oder an den Vorstand der Abteilung herangetragen werden. Soweit es in unserer Macht steht, werden wir versuchen, anliegende Probleme gemeinsam zu lösen. Selbstverständlich werden die Anliegen der Spieler vertraulich behandelt.




8. Trainings- und Wettkampfbetrieb

-  Die Abnahme von Schmuck im Training und im Spiel ist Pflicht, so dass die Spieler und Mitspieler nicht gefährdet werden.
-  Die Fußballausbildung darf in keinem Fall zu Lasten der schulischen Belange vorangehen.
-  Während einer Saison sind für alle Spieler ausreichende Spielanteile zu ermöglichen.
-  Die Nichtberücksichtigung im Kader oder in der Startformation ist den betreffenden Spielern grundsätzlich zu begründen.



Vor dem Spiel:

-  Anreise im Trainingsanzug der SG Einheit Zepernick
-  Ohrringe, Ohrstecker, Uhren usw. entfernen
-  freundliche Begrüßung des gegnerischen Teams – Faires Spiel wünschen




Während des Spieles:

-  anfeuern, loben der eigenen Mitspieler, vor allem bei guten Aktionen
-  nicht schimpfen oder kritisieren – lieber anfeuern „egal – weitermachen ...“
-  bei einer Auswechslung dem eigenen Spieler Beifall geben

Direkt nach Spielende:

-  nach dem Spiel: Hand geben /Verabschiedung vom Gegner „Gutes Spiel“. Dabei selbstständig auf die gegnerischen Spieler zugehen!
-  eigene Spieler abschlagen und loben „Gutes Spiel“

Nach dem Spiel:





-  alle nehmen an der Spielbesprechung teil
-  danach alle zum Duschen
-  Abreise im Trainingsanzug der SG Einheit Zepernick

9. Integration

Es werden keine Unterschiede bei Nationalität, Glauben, Hautfarbe, Können und Begabung gemacht. Jeder wird gleichbehandelt. Deshalb „**Behandle jeden so, wie du auch behandelt werden möchtest**“. Der Starke hilft dem Schwachen, der Bessere dem Ungeübten. Alle ziehen an einem Strang, denn wir sind eine Mannschaft, sind eine Gemeinschaft, **ein Verein**.





10. Folgen/Strafmaßnahmen

Verstöße gegen den vorliegenden Verhaltenskodex haben nachstehende Folgen:





-  mündliche Verwarnung
-  schriftliche Verwarnung – verbunden mit einer Mitteilung an die Eltern
-  Trainingsverbot auf bestimmte Zeit, höchstens für 3 Monate
-  Ausschluss aus der Abteilung, verbunden mit einem Platzverbot

1.2 Verhaltenskodex Trainer









Grundregeln

-  Trainer haben auf Grund ihrer Vorbildfunktion dafür zu sorgen, dass sie in der Öffentlichkeit den Verein positiv repräsentieren. Gleichzeitig gebietet es sich, dass die Trainer pünktlich und zuverlässig beim Training erscheinen und sich entsprechend vorbereitet haben.
-  Gegenüber den Spielern, Eltern und Schiedsrichtern gebietet es der Respekt und der Anstand einer positiven Kommunikation.
-  Die Jugendtrainer der SG Einheit Zepernick sind angehalten, sich nicht Woche für Woche von den Ergebnissen der Spiele leiten zu lassen, sondern eine langfristige Trainingsplanung mit langfristigen Lernzielen anzustreben.
-  Die individuelle Ausbildung und Weiterentwicklung des einzelnen Spielers steht im Vordergrund. Die SG Einheit Zepernick unterstützt nach Möglichkeit die Aus- und Weiterbildung der Trainer.

Umgang mit Spielern

-  Ansprache mit Namen
-  positive und konstruktive Kritik
-  Spaß am Sport und am Mannschaftsspiel vermitteln
-  über Schutzbestimmungen (siehe Verhaltenskodex Spieler) informieren und deren fortlaufende Beibehaltung kontrollieren

Verhaltensregeln für Trainer





-  Fair Play geht vor
-  wir sind ein Team, gewinnen und verlieren gemeinsam
-  Ich / Wir sind Vorbild (Pünktlichkeit, kein Alkohol / Nikotin auf dem Sportplatz und in der Kabine)
-  Ich / Wir bereiten uns auf das Training und das Spiel vor
-  Ich / Wir sorgen dafür, dass ALLE SPIELER zum Einsatz kommen
-  Ich / Wir akzeptieren die Schiedsrichterentscheidungen kommentarlos
-  Ich / Wir benutzen keine Schimpfwörter
-  Fair Play gegenüber allen Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, gegnerische Spieler und Trainer, Eltern, Zuschauer usw. ...)

Zudem haben die Trainer die Pflicht, sich ständig weiterzubilden, um den Spielern die bestmögliche Ausbildung bieten zu können.

1.3 Verhaltenskodex Eltern




Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Grundlage für einen erfolgreichen Sportverein. Bei mindestens einem Elternabend pro Saison, vom jeweiligen Trainer einberufen, sollen die Eltern über alle wichtigen Ereignisse und Pläne informiert werden. Die Eltern haben das Recht, eine Begründung vom Trainer zu erhalten. Der Trainer trifft aber in sportlichen Fragen die letzten Entscheidungen. Umgekehrt erwartet der Verein von den Eltern, dass sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind.



Weiterhin sollte den Eltern bewusst sein:





-  dass sie Eltern und nicht Trainer sind
-  dass jeder Trainer viele Stunden seiner Freizeit für die Kinder und Spieler investiert und dafür den nötigen Respekt bekommen sollte
-  dass die Jugendabteilung viel leistet, um den Kindern die Möglichkeit zu bieten, ein Vereinsleben aufzuzeigen, indem sich Jugendliche und Kinder wohlfühlen. *Aber ohne Leistung der Eltern geht das nicht.*
-  dass der Spielbetrieb, Fahrdienste und Unterstützung bei Veranstaltungen fordert.

Bei diesen Veranstaltungen soll Geld für die Vereinskasse erwirtschaftet werden, aus dem wir das Trainings-Equipment bezahlen, Auslagen ersetzen wie z.B. Turniergebühren. Es gehört zur Vereinsarbeit, dass sich auch Eltern engagieren.

Verhaltensregeln für Eltern

-  Fair Play geht vor
-  Wir sind ein Team, gewinnen und verlieren gemeinsam
-  Wir akzeptieren die Entscheidungen des Trainers vor, während und nach dem Spiel

-  Wir geben selbst keine Spielanweisungen („geh vor“ usw. ...)
-  Wir benutzen keine Schimpfwörter!

-  Wir akzeptieren ALLE Schiedsrichterentscheidungen
-  Wir zeigen keinerlei Aggressionen, Wutausbrüche
-  Wir sorgen dafür, dass unser Kind pünktlich am Treffpunkt ist
-  falls unser Kind am Training bzw. Spiel nicht teilnehmen kann, sagen wir beim Trainer rechtzeitig ab, siehe hierzu auch die DFB-Broschüre „Eltern – Vorbilder auf dem Fußballplatz“

1.4 Verhaltenskodex Fans


Schiedsrichter und/oder Trainerentscheidungen sind von den Fans kommentarlos zu akzeptieren und hinzunehmen. Der Verein erwartet von den Fans, dass sie sich ihrer Vorbildfunktion, insbesondere gegenüber den jungen Spielern, bewusst sind und dementsprechend von Beleidigungen und dem übermäßigen Konsum von Alkohol absehen. Die SG Einheit Zepernick versteht sich als Verein ohne Rassismus, Gewalt und Korruption. Grundsätze wie Toleranz, Fairplay und Respekt stehen bei uns im Vordergrund und sollen auch von den Fans berücksichtigt werden.

Des Weiteren sollte es den Fans bewusst sein, dass diese, sobald die Regeln nicht eingehalten werden, des Platzes verwiesen werden.



1.5 Allgemein




Thema Spielerwechsel:

Jeder Trainer macht am Anfang der Saison eine Planung mit den ihm zur Verfügung stehenden Spielern. Leider nimmt es mittlerweile überhand, dass andere Vereine unsere Spieler auch während der Saison sowie nach dieser massiv ansprechen und versuchen, diese abzuwerben. Dies bringt unnötige Unruhe und Ärger in die Teams. Zudem sollte jeder Spieler die Charaktereigenschaft besitzen, nicht während der Saison „sein Team“ im Stich zu lassen. Aus diesem Grund, zum Schutz der Spieler, hat die Führung des Vereines beschlossen, dass Wechsel während der Saison und in der Winterpause nicht gutgeheißen werden. Das betrifft Wechsel von uns weg sowie auch Wechsel zu uns. Deshalb gilt folgendes im Jugendbereich:




-  grundsätzlich wird einem Wechsel während der Saison nicht zugestimmt/ dies hat eine automatische Sperre zur Folge

Bei wichtigen Gründen kann es Ausnahmen geben. Bei Wechselgedanken nach der Saison ist wie folgt vorzugehen:

-  Zuerst ist das Gespräch mit dem Trainer zu suchen. Dies sehen wir als Selbstverständlichkeit an, egal, ob jemand von uns weg oder zu uns wechseln möchte.
-  Danach sollte der Spieler, der von uns weg wechseln möchte, mit der Abteilungsleitung der SG Einheit Zepernick sprechen.

-  Die Jugendleitung wird sich folgend mit dem Trainer besprechen. Erst dann wird eine Entscheidung getroffen, ob der Spieler mit oder ohne Zustimmung wechseln kann.
-  Einem Wechsel mit vernünftiger Begründung (höhere Spielklasse usw..) steht dann nichts im Wege.
-  Sämtliches dem Verein gehörendes Equipment wie Spiel – und Trainingskleidung sind zusammen mit dem offenen Beitrag sowie dem fristgemäßen Kündigungsschreiben beim Vorstand abzugeben.

2 Aufnahmeanträge

-  Die Aufnahme-, Pass- und Datenschutzanträge sind vollständig auszufüllen und persönlich zu unterschreiben.
-  Anträge, 3 Monatsbeiträge, Aufnahmegebühr, Passbild und Personalnachweis sind über die Trainer an Leiter Männer bzw. Leiter Jugend persönlich weiterzuleiten.
-  Die Muster für den Aufnahmeantrag und den Spielberechtigungsantrag findet ihr im Anhang oder auf unserer Homepage. www.fussball-zepernick.de

3 Anmeldungen/Beiträge

Mitgliedsbeiträge:

<i>Kinder, Jugendliche, Studenten, Lehrlinge</i>	20,00 € im Monat 240,00 € im Jahr
<i>Erwachsene</i>	20,00 € im Monat 240,00 € im Jahr

passive Mitglieder

50,00 € im Jahr

Aufnahmegebühr: 155,00 € für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Starterset* + An- und Ummeldegebühren + erste 3 Monatsbeiträge a 20,00 €)

Ausgeschlossen 1. und 2. Herren, hier nur auf Wunsch für 160,00 € inkl. Starterset* + An- und Ummeldegebühren + erste 3 Monatsbeiträge a 20,00 €, ansonsten 75,00 Euro für An- und Ummeldegebühren + erste 3 Monatsbeiträge a 20,00€

Bei Abgabe des Aufnahmeantrages und des Passantrages ist die Aufnahmegebühr sofort zu bezahlen.

Beiträge sind bis zum 31.03. des laufenden Jahres in voller Höhe zu bezahlen, sonst bei Eintritt im Verein. In Absprache mit der Abteilungsleitung sind andere Zahlungsmodalitäten möglich. Des Weiteren ist ein aktuelles Passfoto abzugeben.

Austritterklärungen sind 3 Monate vor Beendigung der Mitgliedschaft schriftlich anzuzeigen.

Beiträge können mittels Dauerauftrags oder per Überweisung bezahlt werden.

Bankverbindung:

Sparkasse Barnim

SG Einheit Zepernick

IBAN: DE14 1705 2000 3800 1529 15

BIC: WELADEDIGZE

Verwendungszweck:

Name, Vorname des Mitgliedes

Altersklasse (z.B. B-Jugend)

Beitrag Fußball

Ansprechpartner:

Uwe Gwosch

0173 7503207

kassenwart@fussball-zepernick.de

4 Verhalten bei Unfällen

Hinweise zum Verhalten bei Unfällen

1. Ruhe bewahren und erste Hilfe leisten.
2. Im Trainerraum steht das Telefon zur Anforderung eines Krankenwagens bei Bedarf (112).
3. Ebenfalls im Trainerraum sind Unfallschadensanzeigen „Ordner im Schrank“, welche bei Bedarf entsprechend ausgefüllt werden können (an der Pinnwand befindet sich zum Abgleich ein aktuelles Formular).
4. Anzeige bitte direkt per Fax an die auf dem Formular angegebene Faxnummer), oder bei Michael Giese ins Fach, wobei dann bitte auch die Info zeitnah an Micha erfolgen sollte, dass ein solches Formular zum Versand im Fach liegt.
5. Unfallmeldeformular siehe Anhang

5 Spielregeln

Auf Grund der Komplexität und Größe des Regelwerkes findet ihr hier den Link zu den DFB-Fußballregeln

[Fußball-Landesverband Brandenburg e.V. - Spielbetrieb Junioren \(flb.de\)](#)

[Fußball-Landesverband Brandenburg e.V. - Spielbetrieb Herren \(flb.de\)](#)

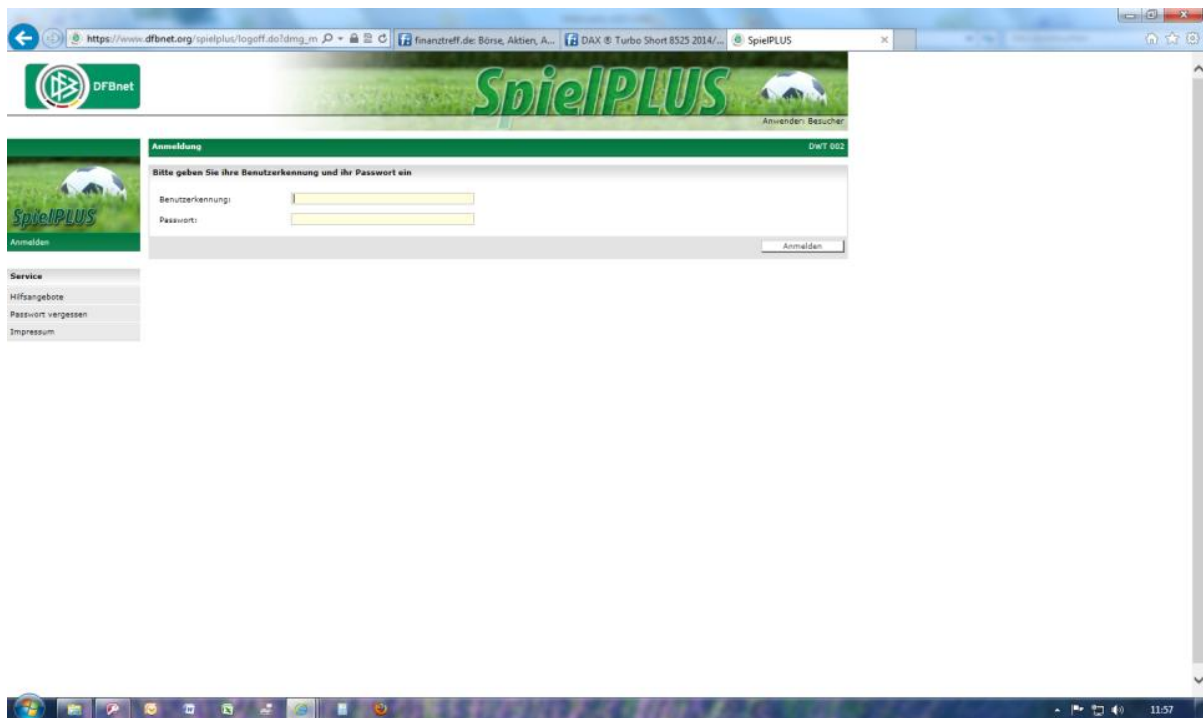
[Fußball-Landesverband Brandenburg e.V. - Spielbetrieb Senioren \(flb.de\)](#)

6 Standardarbeitsblätter

6.1 DFB-Online

Beispiel für Spielbericht Online

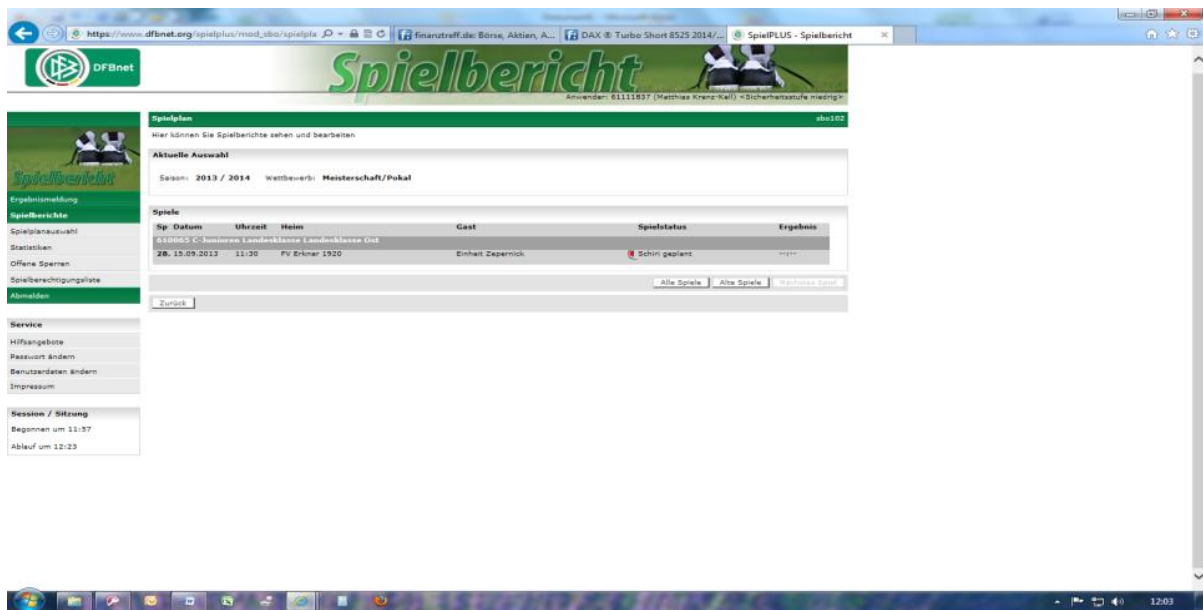
1. Anmeldung mit persönlichem Zugang auf www.dfbnet.org



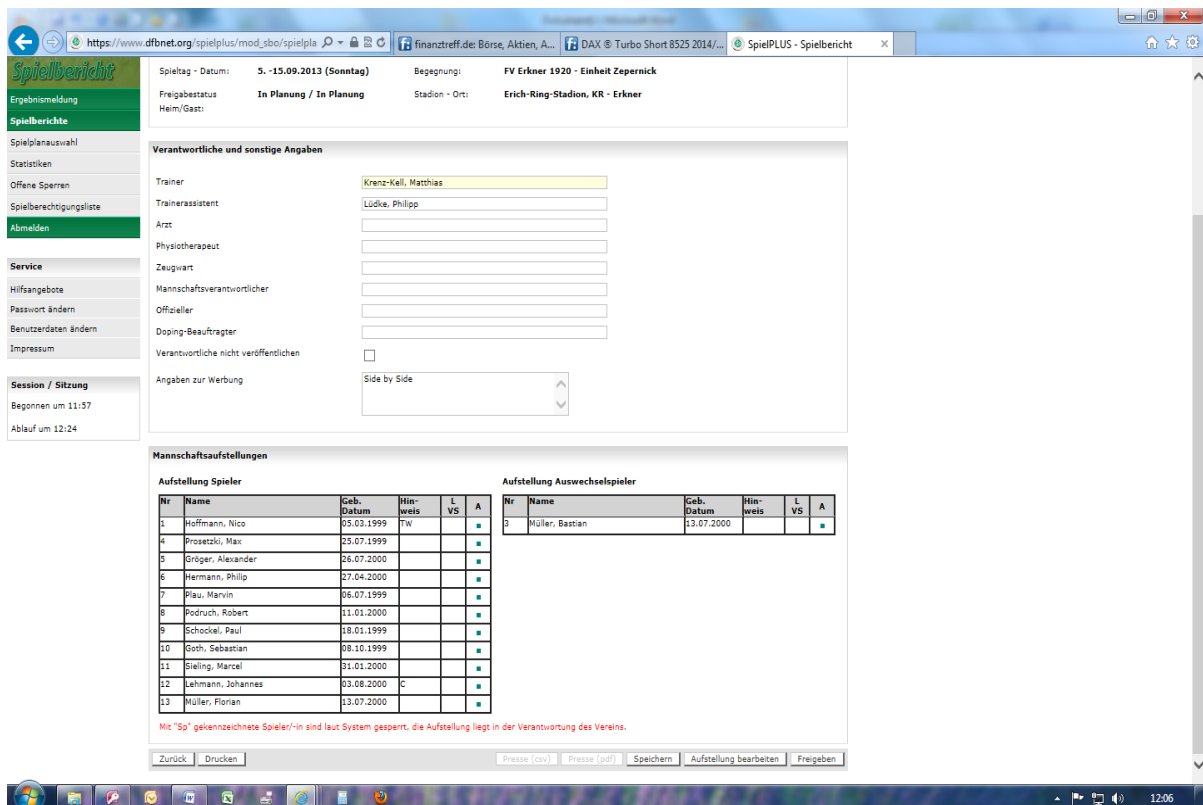
2. Auswahl des Spieles



3. Spiel anklicken



4. Aufstellung auf Vollständigkeit überprüfen



5. Aufstellung bearbeiten, speichern und zurückgehen

The screenshot shows the 'Spielbericht' (Match Report) page on the DFBnet website. The match is between FV Erkner 1920 and Einheit Zepernick, scheduled for September 15, 2013, at the Erich-Ring-Stadion in Erkner. The match status is 'In Planung / In Planung'.

The interface is divided into several sections:

- Aktuelle Auswahl (Current Selection):** Shows match details and status.
- Anfangsaufstellung Gast (Guest Starting Lineup):** A table listing 13 players with their names, birth dates, and various status indicators (checkboxes, icons).
- Aufstellung Spieler (Player Selection):** A table listing 13 players with their names, birth dates, and various status indicators. Player 11, Sieling, Marcel, is marked with a 'C' and a checkmark.
- Aufstellung Auswechselspieler (Substitutes):** A table listing 1 player, Müller, Bastian, with his birth date and status indicators.

A sidebar on the left contains navigation options such as 'Spielplanauswahl', 'Statistiken', 'Offene Sperren', 'Spielberechtigungsliste', 'Abmelden', 'Service', 'Hilfsangebote', 'Passwort ändern', 'Benutzerdaten ändern', 'Impressum', 'Session / Sitzung', 'Begonnen um 11:57', and 'Ablauf um 12:27'.

At the bottom, a red warning message states: 'Bitte beachten Sie: Die Anzeige der Sperren ist evtl. nicht vollständig, wegen unbekannter Sperren aus anderen Ligen, nicht freigegebenen Spielberichten oder aus technischen Gründen. Die Vereine sind für die Einhaltung der Sperren selbst verantwortlich...'.

6. Freigeben, wenn alles vollständig ist und alle Spieler anwesend sind bzw. Aufstellung komplett.

Eine weitere Bearbeitung ist nur durch den Schiedsrichter möglich!

Sollte kein Schiedsrichter antreten, sind weitere Eingaben nur durch

Heimmannschaftsverantwortliche möglich.

7. Nach dem Spiel ausfüllen des Spielberichtes durch Schiedsrichter

a) Kontrolle Aufstellung

Aktuelle Auswahl

Spieltag - Datum: 4. - 08.09.2013 (Sonntag) Begegnung: Eintracht Zepernick - SG Basdorf/Klosterfelde/Wandlitz
 Freigabestatus: Prüferfreigabe Stadion - Ort: Sportplatz Zepernick, KR - Panketal

Verantwortliche und sonstige Angaben

Kreuz-Kell, Matthias Trainer: Adrian Kobold
 Lütke, Philipp Trainerassistent: Marie Ethe
 Arzt
 Physiotherapeut
 Zeugwart
 Mannschaftsverantwortlicher
 Offizier
 Doping-Beauftragter
 Verantwortliche nicht veröffentlichen
 Angaben zur Werbung: SOLARISTIC GmbH Wandlitz

Mannschaftsaufstellungen

Aufstellung Spieler Heim										Aufstellung Spieler Gast									
Nr	Name	Geb. Datum	Hinweis	L	VS	A	Nr	Name	Geb. Datum	Hinweis	L	VS	A						
1	Hoffmann, Nico	03.03.1999	FW				1	Schwede, Johan	13.08.2000	FW									
4	Proszki, Mac	25.07.1999					2	Bianth, Lukas	30.08.1999										
5	Gröger, Alexander	24.07.2000					3	Bjerglund, Sven	28.08.1999										
6	Hermann, Philipp	27.04.2000					4	Mannig, Steffen Philipp	06.09.1999	C									

b) *Spielverlauf* - Wichtig hierbei, nach jeder Eingabe speichern Verletzte und beste Spieler unter sonstige Vorkommnisse

Spielverlauf

Schiedsrichter: Sebastian Buhn (Brau) Schiedsrichterassistent 1: Schiedsrichterassistent 2: Viertes Offizier

Spielzeiten:
 Beginn: 11:00
 Nachspielzeit:
 1. Halbzeit: 1 Minuten
 2. Halbzeit: 1 Minuten
 Ende: 12:27

Ergebnisse:
 Spielergebnis: Normales Ergebnis
 Heim/Gast: 0 : 3
 Endergebnis: 0 : 4

Durchgeführte Kontrollen:
 Schuhe: I.O. / n.I.O. / Bericht
 SpielFeld: I.O. / n.I.O. / Bericht

Zuschauer: Anzahl: 30
 Schiedsrichterkosten:
 Fahrtkosten: 4,20 €
 BR/ERA-Gesam: 2,00 €
 Gesamt: 6,20 €

Meldung über besonders faires Verhalten: siehe Bericht

Sonstige Vorkommnisse:
 Beste Spieler Heim: 1 Hoffmann, Nico / Rau, Marvin, 13 Müller, Florian
 Beste Spieler Gast: 13 Rucker, Tom, 7 Petran, Marcel

Eingesetzte Auswechselspieler Heim						Eingesetzte Auswechselspieler Gast													
Zeit	Nr	Name	Grund	Zeit	Nr	Name	Grund	Zeit	Nr	Name	Grund	Zeit	Nr	Name	Grund				
	3	Müller	Foulspiel		9	Gröger	Foulspiel		16	Kruppel	Handspiel		9	Fritzsche	Handspiel		10	Hayne	Handspiel
	5	Gröger	Foulspiel		14	Krüger	Handspiel		14	Krüger	Handspiel		10	Hayne	Handspiel		8	Hartens	Handspiel
	4	Proszki	Foulspiel		12	Khegeln	Foulspiel		12	Khegeln	Foulspiel		8	Hartens	Handspiel				

c) **Torschützen eintragen** - Nach jeder Eingabe wieder speichern.

The screenshot shows the DFBnet website interface for editing a match report. The browser address bar shows the URL: https://www.dfbnet.org/spielplus/mod_sbo/torschu. The page title is 'Spielbericht' and the user is logged in as 'Anwender: 81111837 (Matthias Kranz-Kell)'. The match details are as follows:

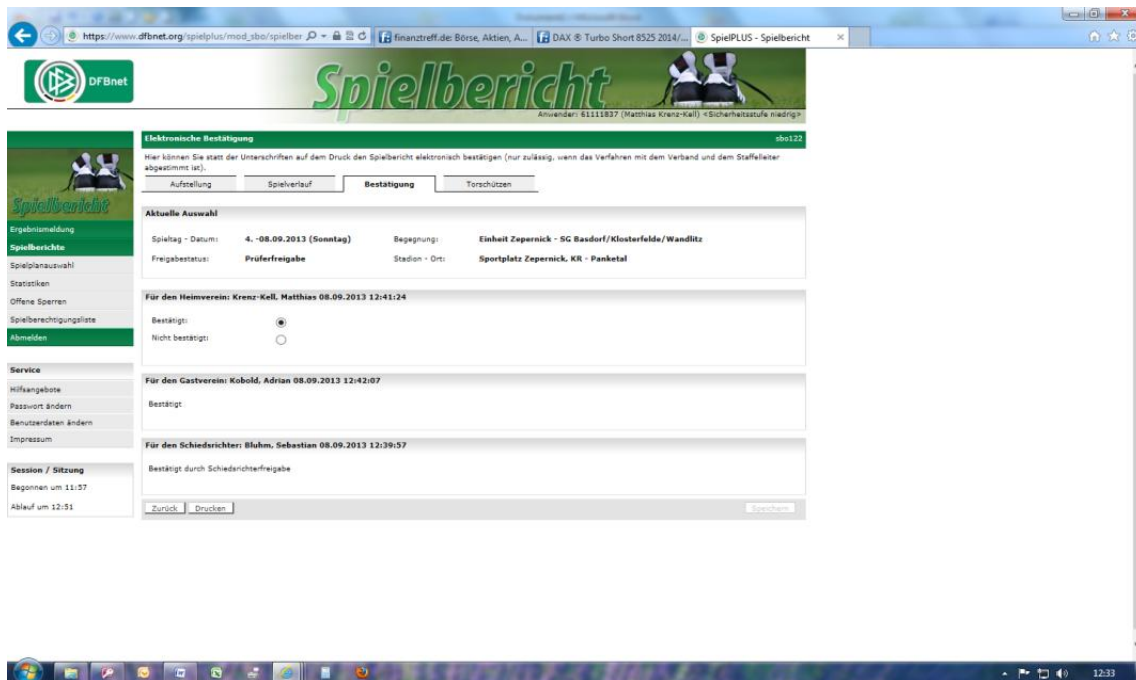
- Match Date:** 4. -08.09.2013 (Sonntag)
- Match:** Einheit Zepernick - SG Bardorf/Klosterfelde/Wandlitz
- Match Status:** Prüferfreigabe
- Venue:** Sportplatz Zepernick, KR - Panketal

The 'Torschützen' (Scorers) table is displayed with the following data:

Tore Heim				Tore Gast			
Zeit	Nr.	Art	Spielstand	Zeit	Nr.	Art	
3.	12	Lehmann	Eigentor	0:1			
				0:2	15.	13	Rücker
				0:3	19.	8	Schmidt
				0:3			
				0:4	69.	14	Krüger

The status of the report is currently 'vorläufig' (draft) and can be set to 'vollständig' (complete). A 'Zurück' (Back) button is located at the bottom of the form.

d) **Bestätigung** - Hier müssen der Heim- und Gastverantwortliche mit ihrer Kennung zum Schluss die Bestätigung durchführen, um Spielbericht abzuschließen.



Sollten nach der Bestätigung fehlende Einträge festgestellt werden, sind diese unverzüglich dem entsprechenden Staffelleiter per Mail mitzuteilen.

Spielerlisten werden vor der Saison von den Verantwortlichen angelegt. Leiter, Männer bzw. Jugendleiter!

Nachträgliche Meldungen von Spielern müssen bis zu 3 Tage bis 18:00 Uhr vor den Spieltagen am Wochenende, dem Staffelleiter mit Namen, Geburtstag und Passnummer mitgeteilt werden. Ansonsten nicht spielberechtigt!

In Pflichtspielen aller Spielklassen der Junioren sind von beiden beteiligten Mannschaften mind. je eine volljährige Person als Ordner zu benennen und durch Tragen von Ordnerwesten zu kennzeichnen. Die Ordner von Heim und Gastmannschaften sind im DFBnet-Spielbericht im Fach Bemerkungen einzutragen. Die Ordnerwesten sind für alle Ordner vom gastgebenden Verein zu stellen. Diese sollen bei verbalen Verstößen gegen die sportliche Fairness vermitteln und schlichtend tätig werden. Die Ordner von Heim- und Gastmannschaften sind im DFBnet-Spielbericht (SBO) bei Verantwortlichen und sonstige Angaben der Aufstellung im Pflichtfeld „Ordner“ namentlich zu erfassen und erscheinen bei entsprechender Einstellung nicht bei fussball.de.

Die Heimmannschaft hat gemäß Spielordnung § 20 Abs. 7 auf jeden Fall einen oder mehrere Ordner zu stellen.

6.2 Kalenderpflege

Kalenderpflege auf der Homepage www.fussball-zepernick.de

Die Kalenderpflege auf unserer HP wird vom Jugendleiter (Platzbelegung) und Administrator (Busreservierung) durchgeführt.

Hier findet man alle Trainingszeiten, Heimspiele der Mannschaften und alle wichtigen Veranstaltungen. Jeder Trainer sollte sich nach Möglichkeit einmal in der Woche den Kalender ansehen.

Termine werden kurzfristig eingetragen.

Sollten z.B. Spielverlegungen oder Testspiele von Trainern angedacht sein, bitte erst nach Rückschau auf den Kalender veranlassen, um Überschneidungen zu vermeiden.

Neue Termine vom Jugendleiter eintragen lassen und erst dann Termine an Gegner oder Staffelleiter melden!

6.3 Busbestellung

Jede Mannschaft hat die Möglichkeit, zu ihren Auswärtsfahrten unseren Vereinsbus zu nutzen oder einen Kleinbus/Reisebus zu mieten. Hier gibt es folgende Varianten und Regelungen:

- a) Bei Nutzung des Vereins-Busses ist eine rechtzeitige Anmeldung per Mail über busreservierung.sge@fussball-zepernick.de notwendig. Auf der Homepage ist unter „Bus Reservierung“ schon vorab zu sehen, ob der gewünschte Termin frei ist. Das Fahrtenbuch ist immer auszufüllen und das Fahrzeug in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Übergabe und Rückgabe ist selbständig auf dem Sportplatz zu organisieren. (Schlüssel im Schlüsselkasten im Trainerraum)

- b) Die Nutzung eines Reisebusses
Wenn möglich, sollte zu Beginn der Saison überprüft werden, inwieweit 2 Mannschaften zeitgleich denselben Spielort haben.

Die Anfrage erfolgt über Abteilungsleiter Hans Renner, nach Prüfung der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel erfolgt Bestellung sowie die Absprache über eventuelle Zuzahlung der Mitfahrer.

6.4 Platz Auf – und Abbau bei Heimspielen

Platzaufbau und Nutzung während des Spielbetriebes obliegt den Trainern und ihren Assistenten bzw. der ganzen Mannschaft.

Spielutensilien für Großfeld (Fahnenstangen, Tornetze) befinden sich in Kabine 2.
Spielutensilien für Kleinfeld (Hütchen, Spielfeldbegrenzungsseile) im Container Kunstrasen.
Diese Utensilien sind nach dem Spiel wieder ordentlich an ihren Platz zu legen.

Nach den Spielen hat jede Mannschaft ihre Kabine und die Kabine des Gegners zu reinigen (Besenrein).






Sollten mehre Spiele gleichzeitig stattfinden bzw. sich zeitliche Überschneidungen mit anderen Spielen oder Trainingsbetrieb ergeben, wird es an diesen Spieltagen einen Kabinenplan geben. Dieser hängt an der Wandzeitung und liegt im Trainerbüro aus.








Erstellt wird dieser Plan in Zusammenarbeit Leiter Männer und Leiter Jugend.

Nach Beendigung des Spielbetriebes ist der Kunstrasen abzuschließen (alle 3 Türen) und das Flutlicht auszuschalten. Getränkeflaschen und von den Mannschaften liegengelassene Sportsachen sind ebenfalls vom Platz mitzunehmen.

6.5 Bestellung von Kleidung, Trainingsutensilien und Pokale













Bestellung Trainingskleidung

-  Bestellung zum 01. oder 15. eines Monats bei Babette Herzog oder bei der Trainerversammlung abgeben.
-  Bestellung dauert ca. 3 - 4 Wochen.
-  Bestellschein können bei zeugwart@fussball-zepernick.de im Pdf – Format angefordert werden.
-  Bestellungen werden nur mit Bestellschein und Geld im Kuvert angenommen und sind bei Babette Herzog oder bei Trainerversammlung beim Jugendleiter abzugeben.
-  als Möglichkeit zur Benachrichtigung über die Ankunft der Kleidung besteht die Möglichkeit, die E-Mail-Adresse auf dem Bestellschein zu nutzen.

-  Pokale, Medaillen bitte mindestens 3 Wochen vor Turnier bei zeugwart@fussball-zepernick.de bestellen.
-  mit Angabe wieviel Medaillen und Pokale
-  Nennung des Sponsors
-  Termin des Turniers
-  Anzahl der teilnehmenden Mannschaften mit dem entsprechenden Bedarf z.B. 6 Mannschaften (Kinder) alle Mannschaften Medaillen, pro Mannschaft 11 Medaillen = 11gold /11silb. /11bronze mit Plätze 33 Bronze ohne Platzangabe. 1. - 3. Platz Pokale
-  Zusatzbestellungen wie „Bester Torwart, „Bester Spieler“ etc. sind im Vorfeld zu klären
-  ein Muster zum Bestellschein findet ihr im Anhang

6.6 Ausrichtung von Turnieren

Allgemeines:

-  der Vorstand unterstützt die Vorbereitung der Turniere
-  Einladungsvorlage bekommt ihr vom jeweiligen Nachwuchsleiter
-  Der Erlös aus dem eigenen Kuchenstand ist für die Mannschaftskasse
-  Turniere in der Halle und Turniere auf dem Sportplatz (im Nachwuchsbereich) mit Verkauf von Getränken über den Verein: die Hälfte des Erlöses (es gelten die Preise des J+S!) wird nach Abrechnung mit J+S Treff (Michael Giese) über den Kassenswart Fußball an die Mannschaft zurückgeführt. Abweichungen oder Zusatzangebote (Speisen) in Absprache mit Leitung J+S Treff (Michael Giese). Ausgabe nach Absprache über Platzwart.
-  Startgelder bitte vor Turnierbeginn an Kassierer (Uwe Gwosch) übergeben
-  Quittungen müssen angefragt werden, da bei Überweisung keine Quittung benötigt wird
-  unbedingt ins Hallenbuch eintragen
-  Kontrolle auf Mängel beim Betreten und Verlassen der Halle
-  Verzehr von Speisen und Getränken nach der jeweiligen Hallenverordnung
-  Urkunden bzw. Turnierplan wird online erstellt
-  Startgebühr für eingeladene Mannschaften beträgt 30€
-  Eigene eingesetzte Schiedsrichter erhalten 50€ Aufwandsentschädigung

Zusätzliche Infos	Ansprechpartner	bis
Abholung und Bedarf für den Verkaufsstand absprechen / Checkliste	Michael Giese	14 Tage vorher
Musikanlage / Mikrofon	Babette Herzog	14 Tage vorher
Sponsorenpool vorhanden	Hans Renner	21 Tage vorher
Kabinenschilder für die Mannschaften ausdrucken	Trainer	
Leibchen mitnehmen	Trainer	
Pokalbestellung abgeben	Babette Herzog	21 Tage vorher

6.7 Telefonliste

Stand 26.06.2024

Vorsitzender	Hans Renner	renner.hans@siemens-energy.com	0174/1565674
Stellvertreter	Maik Thiele	m.thiele@thiele-etechnik.de	0171/7483073
Kassenwart	Uwe Gwosch	uwegw@yahoo.de	0173/7503207
Sonderaufgaben	Jerome Ehweiner	Jerome.ehweiner@baudarlehen24.com	01522/8808083
Sonderaufgaben	Eric Woiton	woiton8@hotmail.de	0176/60924595
Ehrenamtsbeauftragter	Sebastian Viertel	viertel.sebastian@web.de	0175/1571609
Administrator	Heiko Schickram	heiko.schickram@gmail.com	0172/3014967
Leiter Männer	Andre Tschanter	a.tschanter@gmx.de	0177/3622470
Zeugwärtin	Babette Herzog	babette.herzog@gmx.de	0176/82489424
Jugendleiter Kleinfeld	Aaron König	aaronkonig@yahoo.de	0172/4146201
Jugendleiter Großfeld	Christian Herzog	herzi00@freenet.de	0160/2675250
Platzwart	Mario Labinski	m.labi@web.de	0160/1897914
1.Männer	Markus Haase		0172/3136415
1.Männer Co	Tassilo Bahn		0151/14609888
2.Männer	Jonny Ratajczak	Jonny.ratajczak@bwb.de	0173/4342962
2.Männer Co	Reyko Meyer	lewis200898@googlemail.com	0173/8188866
Männer AK35/45	Karsten Staerke	k-staerke@t-online.de	0172/8838118
Trainer A	Torsten Anders	t.anders@web.de	0162/6983747
Trainer A (Schwanebeck)	Marcus Holz	holz82@icloud.com	0176/62250469
Trainer A Co (Schwanebeck)	Dennis Meyer	ohne	0162/7101122
Trainer B	Christian Herzog	herzi00@freenet.de	0160/2675250
Trainer B Co	Martin Paech	martin@paech-barnim.de	0174/1430966
Trainer C	Marcel Grohall	marci001web.de	0173/2131776
Trainer C Co	Benjamin Krüger	benjamin-krueger@gmx.de	0170/2189404
Trainer C Co	Caspar Bothe	casparspahn@gmail.com	0176/63826249

(A-Jugend) (Schwanebeck)			
Trainer C Co (A-Jugend) (Schwanebeck)	Yannik Dallmann	Yannikelias1004@gmail.com	0160/2788574
Trainer D1	Ricardo Seibert	ricardo.seibert84@gmail.com	0173/2861703
Trainer D1	Carsten Puttlitz	11putti77@gmx.de	0174/3072840
Trainer D1 (A-Jugend)	Jonas Holz	holzj06@icloud.com	0176/31569690
Trainer D1 (A-Jugend)	Benjamin Nützer	Benjaminnutzer6@gmail.com	01590/1975656
Trainer D2/ 3	Aaron König	aaronkonig@yahoo.de	0172/4146201
Trainer D2/ 3	René Brosius	rene.brosius@aol.com	0178/6711047
Trainer D2/3	Carl Friedrich Gebhardt	carl.gebhardt@gmx.de	0177/2083612
Trainer D2/ 3	Ronny Beese	ronny-priv@gmx.de	0173/1802488
Trainer D2/ 3 (A-Jugend)	Theo Heinke	theoheinke@gmail.com	0159/01071137
Trainer D2/3 (A-Jugend)	Timon Höft	Timon.hoeft@gmail.com	0160/96478899
Trainer E1	Philipp Eckelmann	p.eckelmann@live.de	0176/20744071
Trainer E1	Dennis Brumm	brumm.dennis@googlemail.com	0174/2706046
Trainer E2	Robert Zeidler	rzeidler6@hotmail.com	0178/3329007
Trainer E2	Olaf Skotnik	oskotnik@web.de	0177/8380755
Trainer E3	Martin Baust	tsuab82@gmx.de	0173/6011544
Trainer E3	Paul Wetzels	paul.wetzels@web.de	0173/1583612
Betreuerin E3	Monique Hübner	huebnerm@o2online.de	0176/320 77 873
Trainer F1	Dennis Zollmann	dennis.zollmann@gmx.de	0173/6228992

Trainer F1	Pascal Dickenhausen	Pascal.dickenhausen@web.de	0176/46039326
Trainer F1	Tristan Wrobel	tcheff@gmx.de	0162/9041563
Trainer F2	Thomas Böttcher	tomboettch@gmx.de	0176/81928600
Trainer F2	Andrè Ebers	andrepoehner@gmx.de	0176/31747854
Trainer F2	Thomas Ebers	gabigabithom@gmx.de	030/4722749
Trainer F2	Axel Hildebrandt	Axel.hildebrandt.berlin@gmx.de	0179/5910991
Trainer F3	Jessica Kleinert	Jessica_kleinert@gmx.de	0179/2490020
Trainer F3			
Trainer G1	Marco Müller	info@dachdeckermeister-bernaeu.de	0173/6355636
Trainer G1	Patrick Doberschütz	p.doberschuetz@hotmail.de	0152/21981262

6.8 Richtlinien zur Nutzung des Vereinsheimes

Die Nutzung (egal ob Versammlung oder Feierlichkeit) muss bei Michael Giese oder Hans Renner angemeldet werden (Anfrage per Mail erwünscht) Michael Giese sge.vorstand@gmail.com

Dann erfolgt Zusage oder bei Belegung Umlage des Termins, Absprache über die Art der Nutzung und Umfang erfolgt individuell.

Zwingend erforderlich ist, dass eine zuverlässige Person die Verantwortung für die Veranstaltung übernimmt und sich ins Tresen- Buch einschreibt, ohne klare Verantwortlichkeit erfolgt keine Freigabe des Saals.

Küche und Saal sind in besenreinem Zustand zu verlassen (bei starken Verschmutzungen, wie z.B. Verschütten von Flüssigkeiten bitte sofort reinigen). Benutze Gegenstände sind zu

reinigen (Gläser, Geschirr usw.), Mülltrennung (gelber Sack, Papier usw.), wobei Essensreste direkt in Mülltonne abzulegen sind (befindet sich im Gitter draußen, Schlüsselnummer 41 im Schlüsselkasten Trainerraum).

Nutzung div. Gerätschaften (Musikanlage, Bestuhlung Außenbereich, Grill usw. sind mit Platzwart Rene Busch abzusprechen. Die Bestuhlung ist zurückzuräumen und auf Schäden zu überprüfen (Quergebäude oder Saal, je nach Herkunft).

Für den Verkauf von Speisen und Getränken ist die benannte Person verantwortlich, Art und Umfang wird individuell besprochen.

Verzehnte Speisen und Getränke sind nur nach Absprache später bezahlbar, ansonsten ist zwingend am gleichen Tag Barkassierung vorzunehmen.

6.9 Hinweise zur Nutzung des „Wäscheservice“ des Vereins

In Absprache mit dem Platzwart (Mario Labinski) und/ oder Michael Giese können Spielkleidung und Leibchen über den Verein gewaschen werden. Nachwuchsmannschaften bis einschließlich A-Junioren, die den Service nutzen möchten, zahlen im Vorfeld 10,00 Euro pro Satz je Wäsche (Spieltag). Männermannschaften zahlen bei Vorkasse für die halbe oder die ganze Saison 350,00 Euro bzw. 700,00 pauschal, Grundlage sind hier 30 Spieltage + Pokalspiele. Zusatzkosten für Warmmachkleidung, Winterjacken und Leibchen sind hier inkludiert. Die Spielkleidung wird nach dem Waschen zusammengelegt, wobei auf links gedrehte Teile so verbleiben (also bitte Trikots, Stutzen und Hosen entsprechend zur Wäsche geben).

6.10 Trainingsbetrieb

Trainingsbetrieb ist vorrangig auf den Kunstrasen durchzuführen.

Trainingsutensilien befinden sich im Container Kunstrasen und werden nach jedem Training wieder an ihren Platz gestellt!

Trainingscontainer ist so aufgeräumt zu hinterlassen, wie man ihn selbst gerne vorfinden möchte. Verantwortlicher für den Container ist Christian Herzog.

Alle Mannschaften halten sich an ihren vorgegebenen Trainingszeiten.






Sollten Testspiele zu Trainingszeiten angesetzt werden, ist das mit den Trainern vorher abzustimmen!

Pflichtspiele zu Trainingszeiten haben Vorrang. Die Trainer im Trainingsbetrieb sind vorher zu informieren.

Nach Beendigung des Trainingsbetriebes ist der Kunstrasen abzuschließen (alle 3 Türen) und das Flutlicht auszuschalten. Getränkeflaschen und von den Mannschaften liegengelassene Sportsachen sind ebenfalls vom Platz mitzunehmen.

7 Schlüssel

Folgende Schlüsselberechtigungen sind zu vergeben:

-  Schlüssel Vereinsheim/Trainerraum/Kunstrasen
-  Eine entsprechende Schlüsselliste wird vom Zeugwart (Babette Herzog) verwaltet.
-  Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt personengebunden und muss dokumentiert werden.
-  Die Zugangsberechtigungen werden in Absprache mit der Fußballleitung erteilt.
-  Schlüssel Casino (Saal) sind bei Michael Giese zu beantragen.













8 Sponsoring

Da wir als eingetragener Verein ausschließlich von Mitgliedsbeiträgen leben, ist es enorm wichtig, Sponsoren jeglicher Art zu akquirieren. Dies kann in verschiedener Form geschehen.

Bandenwerbung	mindestens 300,-€ / Jahr
Sachspenden	Trikotsätze / Bälle / Taschen / andere Sportutensilien
Geldspenden	Einmalzahlungen / Projektbezogene Spenden
Hauptsponsor	ab 2.500,- € / Jahr
Sponsoring von Turnieren	ab 250,- Euro
Fußballförderverein	Mitglied im Förderverein 25,- € / Jahr
Spielballsponsoring	ein Marken - Fußball im Wert von ca. 100,- €

Sponsoring von Abschluss Feiern bzw. Trainingslagern

Für den Verein entstehen im Spieljahr enorme Kosten, die zur besseren Argumentationshilfe/Verständigung hier aufgeführt werden:

-  Schiedsrichterkosten
-  Umlage an den Hauptverein
-  Startgebühren der einzelnen Mannschaften
-  Beiträge LSB
-  Beiträge KV Barnim
-  Platzwartkosten
-  Anschaffung von Trainingsutensilien/Spielkleidung
-  Pflege des Kunst – und Rasenplatzes
-  Bus Finanzierung
-  Pflege der Außenanlage
-  Instandhaltung der Gebäude
-  Versicherungen

Nur durch die Unterstützung von Sponsoren und die ehrenamtliche Tätigkeit der Trainer und Mitglieder ist es möglich, diese Bedingungen für den Kinder- und Jugendsport in Panketal anbieten zu können.

Muster für Sponsorenbrief

Sehr geehrter Herr,

Ausdauer, Selbstdisziplin, Fairness, Teamgeist - wie und wo werden diese wichtigen Werte und Sozialkompetenzen vermittelt? Am besten durch den Sport, am besten im Verein, wie zum Beispiel bei unserem Fußballverein SG Einheit Zepernick e.V.

Über 290 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren werden zurzeit von Jugendleitern und Trainern der SG Einheit Zepernick mit großem freiwilligem Engagement betreut. Wir wollen, dass sich in Zukunft noch mehr Teenager sportlich und sinnvoll beschäftigen. Deshalb bereiten wir gerade ein Fußballturnier für Zepernick und Umgebung vor. Mit Sachpreisen soll der Nachwuchs motiviert und die Sieger des Wettbewerbes belohnt werden.

Aus internen Quellen sind Sie dafür bekannt, dass Sie sich für den Sport interessieren und stets ein offenes Ohr für die Belange junger Menschen haben. Deshalb meine Frage an Sie: Helfen Sie uns mit einer Geldspende, einem Sachpreis oder einem Warengutschein?

Natürlich werden wir Ihr Unternehmen auf Ankündigungen und Plakaten, mit denen das Turnier beworben wird, nennen. Ebenso versichern wir Ihnen, dass wir auf Ihr Unternehmen bei der Bekanntgabe der Sieger und bei anderen Gelegenheiten hinweisen werden.

Falls Sie das Fußballturnier und damit unseren Nachwuchsbereich unterstützen möchten oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte einfach an mich. Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

Übrigens: Bei Bedarf erhalten Sie von unserem Kassenwart auch eine Spendenbescheinigung, die das Finanzamt anerkennt und mit der Sie Steuern sparen können.

Herzlichen Dank und beste Grüße

.....

Vorstand der SG Einheit Zepernick Abteilung Fußball

PS: Natürlich möchten wir Sie bei unserem Fußballturnier auch persönlich begrüßen.

9 Fußballförderverein Zepernick

Fußballförderverein Zepernick e.V.

Im turbulenten Jahr 2007, als es beim Gesamtverein Einheit Zepernick eine ziemlich kritische Phase zu meistern galt, fassten einige Vereinsmitglieder und Anhänger den Entschluss, durch die Gründung eines Fördervereins eine Möglichkeit zur direkten Unterstützung des Zepernicker Fußballs zu schaffen.

Seitdem mühen sich die Mitglieder nach Kräften, der Abteilung Fußball in verschiedensten Formen materielle Hilfestellung zu geben. Die Gewinnung von Sponsoren und Mitgliedern, die Ausrichtung von mittlerweile bereits traditionellen Turnieren und die Beschaffung von diversen Sachspenden zur Anerkennung besonderer Leistungen gehören zu den Aktivitäten unseres Fußballfördervereins.

Sollten Trainer, Betreuer oder auch Spieler der Abteilung Fußball der SG Einheit Zepernick Probleme, Wünsche oder auch Tipps haben, die beim Förderverein vielleicht richtig

aufgehoben sein könnten, wendet Euch an den Vorstand oder ein Euch bekanntes Mitglied. Ihr werdet ein offenes Ohr für Eure Belange finden!

Die nötigen Informationen zur Kontaktaufnahme könnt Ihr der beigefügten Broschüre entnehmen.

Alternativ: Hier die wichtigsten Daten zur Kontaktaufnahme mit dem Förderverein:

1. Vorsitzender:	<i>Burkhardt Schönebeck</i>	Tel. 0170/794 4857
2. Vorsitzender:	<i>Sven-Uwe Anders</i>	Tel. 030/944 5724
Kassenwart:	<i>Roswitha Schönebeck</i>	Tel. 0172/394 5223
E-Mail:	<i>ffvzepi.buschoe@web.de</i>	
Kontoverbindung:	<i>Kto. 300 003 7828, BLZ 170 520 00, Sparkasse Barnim</i>	

10 Vereinsdaten

SG EINHEIT ZEPERNICK e.V.

Straße der Jugend 35, 16341 Panketal

LSB-Vereinsnummer 60048

FLB-Vereinsnummer 061026-7

Tel.: 030-94796998

Fax: 030-24539884

Vorsitzender	Michael Giese	0172-3550110
Abteilungsleiter Fußball	Hans Renner	0174-1565674
Stellv. Abteilungsleiter	Maik Thiele	0171-7483073
Jugendkoordinator Kleinfeld	Aaron König	0172-4146201
Jugendkoordinator Großfeld	Christian Herzog	0160-2675250
Leiter Männer	Andre Tschanter	0172-6460479
Kassierer	Uwe Gwosch	0173-7503207
Zeugwartin	Babette Herzog	0176-82489424
Administrator	Heiko Schickram	0172-3014967

Homepage Verein

<http://www.einheit-zepernick.de>

Homepage Fußball

<http://www.fussball-zepernick.de>

Vereinskonto Fußball

Sparkasse Barnim

IBAN: DE14 1705 2000 3800 1529 15

BIC: WELADEDIGZE

11. Sonstiges

11.1 Richtlinien zur Ordnergstellung im Nachwuchsbereich

1. Die Anzahl der Ordner richtet sich nach der zu erwartenden Zuschauerzahl, den örtlichen Gegebenheiten sowie dem Sicherheitsrisiko des Spieles. Der Heimverein versichert hiermit, dass die eingesetzten Ordner über die Wettspielanweisungen informiert wurden. Ordner müssen einheitlich und deutlich gekennzeichnet sein. Der Schiedsrichter hat durch Unterschrift im Ordnerbuch die Vorlagen zu bestätigen.
2. **Besonderheiten im Nachwuchsbereich:**
 - Maximal 2 Erwachsene an den Außenlinien (Trainer und Betreuer).
 - Nur Offizielle welche im Spielbericht namentlich genannt sind!
 - Auswechsler mit Leibchen und mind. 1 Meter vom Spielfeldrand (Unfallgefahr).
 - Alle anderen Zuschauer 15m vom Spielfeldrand.
 - Auch keine Zuschauer auf der Trainerbank!

11.2 Fahrkilometerabrechnung

Werte Sportfreunde,

leider ist es uns nicht möglich, die Fahrkosten zu den Auswärtsspielen euch oder den Eltern zurückzuerstatten. Es gibt aber die Möglichkeit, die anfallenden Kosten steuerlich abzusetzen. Dazu muss das Formular“ Reisekostenabrechnung“ ausgefüllt werden. Es können aber nur Pflichtspiele berücksichtigt werden.

Vor Ausfüllen des Formulars sollte geprüft werden, ob eine Spendenbescheinigung für den Spendenden Sinn macht, bei Rentner oder Erwerbslose/Sozialhilfeempfänger ist ein Absetzen meist nicht möglich.

Bei Vielfahrer sollten die Anträge bis zum Jahresende gesammelt werden, um unnötigen Bürokratismus zu vermeiden.

Kontrolliert bitte die Anträge sorgfältig, damit ein reibungsloses Weiterverarbeiten möglich ist. Anträge bitte beim Kassierer Uwe Gwosch abgeben.

Beispiel/Vorlage im Anhang.

11.3 Spielberichte Homepage

Wenn ihr Spielberichte/Ankündigungen für eure Mannschaft auf unsere Homepage/App stellen möchtet, schickt diese bitte per Mail an admin@fussball-zepernick.de (Heiko Schickram).

Solltet ihr Fotos (Bild des Monats) für unsere Rubrik „Aktuelles“ haben, schickt diese im jpg - Format an die gleiche Adresse.

Außergewöhnliche Ergebnisse, gute Leistungen und ähnliches, können auch per Mail an den Admin gesendet werden. Diese können dann als Push Up (App) Nachricht verschickt werden und so in kurzer Zeit viele Nutzer erreichen.

Musterbericht:

Einheit Zepernick - SG Brodowin 2:2 (1:1)

Christoph Greger rettet das Unentschieden

Zepernick (kho) Die Fußballmännermannschaft von der SG Brodowin ist ab und zu für eine Überraschung gut. So konnten die 63-ziger in der letzten Saison einige Spitzenteams der Barnimliga überraschend schlagen und wurden so auch zum Stolperstein für den damaligen Aufstiegsaspiranten Union Klosterfelde. Am vergangenen Samstag überraschten die Brodowiner in Panketal und entführten mit einer cleveren und vor allem taktisch klugen Abwehrleistung und einem stark haltenden Torwart Matthias Krause mit einem 2:2-Unentschieden 1 Punkt beim derzeitigen Tabellendritten Einheit Zepernick. Zuerst lief scheinbar alles nach Plan für die Krohn-Elf, denn sie erspielten Feldüberlegenheit und gingen nach einigen gut heraus gespielten Chancen in der 35. Spielminute durch ein Kopfballtor von Andre Jacobs nach einem Eckball mit 1:0 in Führung. Einheit vergab danach aber eine weitere Serie von guten Tormöglichkeiten. Die cleveren Brodowiner nutzten in der 44. Minute eine Freistoßchance aus 25 Metern durch Gästekapitän Patrick Kirsten zum 1:1 Ausgleich. Mit diesem Spielstand wurden dann auch die Seiten gewechselt. In der 75. Minute schlossen die Gäste sogar nach einem Fehlabspiel im Zepernicker Angriff einen ihrer Konter durch Nico Czadseck zur überraschenden 2:1-Führung ab. Es lag schon wieder eine dicke Überraschung in der kühlen Herbstluft. Aber die Zepernicker bewiesen in dieser Spielphase Moral und bestätigten ihren Aufwärtstrend in dieser Spielsaison. Sie gaben sich in den Schlussminuten nicht geschlagen und die Schlussoffensive der Panketaler wurde dann auch verdientermaßen mit einem Punkt belohnt. Der Torschütze zum Ausgleich Christoph Greger verhinderte zugleich mit seinem Kopfballtor zum 2:2 nach einem Eckball die drohende Heimgniederlage. Durch die 1:4-Niederlage von GW Ahrensfelde beim Spitzenreiter Klosterfelde an diesem 9. Spieltag kletterte Einheit mit diesem Punktgewinn, bei Punktgleichheit aber mit dem besseren Torverhältnis, auf den 3. Tabellenplatz vor GW Ahrensfelde. Am kommenden Samstag müssen die Panketaler in Klosterfelde beim ungeschlagenen Tabellenführer antreten. Die Vorzeichen für dieses Barnimligaspitzenpiel sprechen eindeutig für Union, aber auch Einheit Zepernick ist in der Vergangenheit schon ab und zu einmal für eine Überraschung gut genug gewesen.

Einheit Zepernick: Markus Kämpfe, Lars Triebel; Andre Jacobs, Steffen Wolf, Christoph Greger, Dominik Radke, Marcel Burkert, Rene Kersten, Andre Tschanter, Kevin Hiller, Mehmet Karakurt. (Pascal Dickenhausen, Ricardo Taubenheim, Michel Twardoch)

Trainer: Jens Krohn

SG Brodowin: Matthias Krause, Ronny Gesse, Stefan Mechelke, Christian Henning, Sven Spaller, Martin Nowack, Mario Czadseck, Patrick Kirsten, Ingmar Spaller, Nico Fuchs, Nico Czadseck. (David Krause).

Trainer: Achmed Noguera








Schiedsrichter: Lars Jonas (Hirschfelde)

Torfolge: 1:0 (35.) Andre Jacobs, 1:1 (44.) Patrick Kirsten, 1:2 (75.) Nico Czadseck, 2:2 (88.) Christoph Greger.



Zuschauer: 55



11.4 Regeln bei Platzsperre und Nichtantritt

I. Thema Platzsperre:




-  Wir haben eine Platzkommission, welche berechtigt ist, Plätze zu sperren
-  Platzsperrung wegen Wetter- oder anderer nicht langfristig abzusehender Einflüsse
-  Zepernick Platzkommission: Michael Giese „nur wenn die Platzsperre auch offiziell über die Gemeinde angemeldet werden muss“, Andre Tschanter und Hans Renner
-  bei Sperre geben sie Rundschreiben an alle Trainer aus
-  Trainer informieren Staffelleiter, Schiedsrichteransetzer und Gastmannschaft
-  bei Anfrage seitens des Staffelleiters oder der Gastmannschaft kann beglaubigtes Dokument ausgestellt werden
-  bei eventuellen Platzsperrungen von Heimmannschaften ist Bestätigung vom Staffelleiter einzuholen, ansonsten müssen wir anreisen

II. Thema Nichtantritt Gast:

-  sollte eine Mannschaft nicht bei uns antreten, ist der Spielbericht trotzdem auszufüllen und der Nichtantritt vom Gast zu vermerken (Schiedsrichter, Trainer Heimmannschaft)
-  Staffelleiter ist zu informieren

-  Wartezeiten nach offizieller Anstoßzeit sind der Spielordnung zu entnehmen (es kam auch schon vor, dass Heimmannschaften nicht angetreten sind)
-  Staffelleiter informieren und nach Möglichkeit Spielbericht ausfüllen und Nichtantritt Heimmannschaft vermerken „im Seniorenbereich wird kein Spielbericht ausgefüllt“

III. Thema Nichtantritt Zepernick:

-  sollte sich abzeichnen, dass wir nicht antreten können, so sind **unverzüglich** der Staffelleiter, Schiedsrichteransetzer und der Gegner zu informieren
-  sollten Krankheitsfälle als Begründung vorliegen, so sind Belege einzusammeln
-  auch kann es vorkommen, dass man verkehrsbedingt nicht seinen Spielort erreicht, hier sind Gegner und Staffelleiter zu informieren






Beispiel:

(C -Mannschaft 2015 Fahrt nach Schwedt in Stau gekommen. Schwerer Unfall. Drei Stunden ging nichts mehr. Staffelleiter und Schwedt angerufen. Trainer Schwedt hatte mit Glaubwürdigkeit seine Zweifel. Habe ihn dann über WhatsApp paar Bilder vom Unfallort gesendet mit Uhrzeiten)



IV. Thema Spielbericht Online:

Spielbericht ist vor und nach dem Spiel **gewissenhaft** abzuarbeiten.

Vor dem Spiel

-  einzutragen sind: Offizielle, Trainer, Betreuer und Werbung. (wenn keine Werbung, auch „keine Werbung“ eintragen)
-  Aufstellung mit Rückennummern und Auswechsler eintragen
-  Torwart und Kapitän kennzeichnen
-  Angaben zur Werbung (10€ + 10€ Bearbeitung kostet je fehlender Eintrag)
-  Freigabe spätestens 20min vor Spielbeginn






Nach dem Spiel

-  ohne Schiedsrichter, dann mit Gasttrainer Uhrzeit (Beginn und Ende des Spiels) eintragen
-  Ergebnis und Halbzeit

-  Auswechsler und Totschützen eintragen





Beispiel:

Ersatzspieler, welcher nicht eingewechselt wurde lt. Spielbericht, schießt aber 3 Tore. Hat gekostet 20 €!

-  Schiedsrichter anwesend, dann füllt er aus
-  vor Bestätigung alles gemeinsam mit Gästetrainer und Schiri Punkt für Punkt durchgehen
-  Nach Bestätigung speichern!!!
-  Bestätigung spätestens 60min nach Freigabe des Schiedsrichters
-  Wenn dies nicht möglich ist „kein Internet etc.“ Staffelleiter informieren

V. Des Weiteren sollten alle Trainer, Übungsleiter und Betreuer die Satzung/Ordnung des FLB sowie die jeweilige aktuelle Wettspielanweisung des FK OHV/BAR JAS hier speziell kennen und umsetzen bzw. beherrschen!

Hier speziell folgende Bereiche:

-  Spielordnung im Zusammenhang mit der Jugendordnung
-  Rechts – und Verfahrensordnung
-  Natürlich auch die anderen §
-  Wettspielanweisung JAS und Finanzrichtlinien unseres amtlichen Kreisheftes (Seiten 80 – 87)

11.5 Kündigungsschreiben Mitgliedschaft



SG Einheit Zepernick e.V.
Straße der Jugend 35
16314 Panketal

Datum:.....

Abmeldung vom Verein/Kündigung der Vereinsmitgliedschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündige ich zum:

Name/Vorname:

geb. am:

Anschrift:
.....

meine Vereinsmitgliedschaft gemäß der in der Vereinssatzung festgelegten Kündigungsfrist (3 Monate ab aktuelles Monatsende) und melde mich mit sofortiger Wirkung vom aktiven Spielbetrieb ab.

Gleichzeitig bitte ich um Online-Abmeldung Spielbetrieb. Offene Beitragszahlungen habe ich ordnungsgemäß beglichen.
(Pass bleibt im Verein)

.....
Datum

.....
Unterschrift des Spielers

.....
Unterschrift der Eltern bzw. des ges.
Vertreters

Wichtiger Hinweis gem. FLB-SpO§10 für den abgebenden Verein:


Geht einen Verein eine Abmeldung per Einschreiben zu, so ist er verpflichtet, dem Spieler oder dem neuen Verein oder dem FLB der Spielerpass mit dem Vermerk über die Zustimmung oder Nicht-Zustimmung innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen oder per Einschreiben zuzusenden oder Online abzumelden.

Wird der Pass nicht innerhalb dieser Frist eingereicht oder eine Erklärung über den Verbleib des Passes abgegeben, gilt der Spieler als freigegeben

12 Anhang

12.1 Unfallmeldung


Die entsprechenden Vordrucke liegen im Trainerraum im Postfach



SPORT-UNFALL-SCHADENANZEIGE
Versicherungsnehmer Landesportbund Brandenburg e.V.

Bitte direkt an diese Adresse senden! Vielen Dank!

Feuersozietät Berlin Brandenburg
Versicherung AG
- LSB Schaden -
10913 Berlin



Assicurazione GmbH

[bitte unbedingt angeben] LSB Mitgliedsnummer

Versicherungs-Nr. UE-901-7889

60048

Anschrift des Vereins	Postleitzahl und Ort
16341 Panketal	
Anschrift des Vereins	Straße und Hausnummer
Strasse der Jugend 35	
Ansprechpartner mit Telefon [für Rückfragen]	
Jörg Klix 0173 6488437	
Email Adresse [für Rückfragen]	
klixjoe@freenet.de	
Postleitzahl - Schadenort (z.B. Turnhalle, Sportplatz usw.)	
zum Schadenort	Straße und Hausnummer
Adresszusatz	Schadentag - Datum und Uhrzeit

Verletzte Person aktives Mitglied passives Mitglied

Funktion im Verein Kunstturner Trainer/Reitlehrer Übungsleiter Platzwart/Hausmeister

hauptberuflichangestellt nebenberuflichangestellt nebenberuflichMitg

Name, Vorname	Geburtsdatum	Ausgeübter Beruf
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Emailadresse	Telefon [mit Vorwahl] tagsüber	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Unfallursache und Unfallhergang - Wie ereignete sich der Unfall ?

Schildern Sie bitte exakt den Unfallhergang - (max. 6 Zeilen - möglichst mit Skizze). Verwenden Sie bei Bedarf ein zusätzliches Blatt.

Ereignete sich der Schaden während einer im Rahmen des Verbandes oder Vereins ausgeübten sportlichen Betätigung? JA NEIN

Bei welcher Sportveranstaltung? (Sportart angeben)

Welcher Sportwart bzw. offiziell Beauftragte des Vereins oder Verbandes war bei dem Unfall zugegen?

Geben Sie bitte die Art der Verletzung an! (Welche Körperteile wurden verletzt?)

© 2016 defendo Versicherungs GmbH - Seite 1



Hat eine stationäre Krankenhausbehandlung stattgefunden? NEIN JA Wann?

Wie lange wird die ärztliche Behandlung von heute an noch dauern oder seit wann ist sie abgeschlossen?

An welchen Tagen und bei welchem Arzt hat sich die verletzte Person erstmals in Behandlung gegeben?
Datum Name des Arztes

Postleitzahl Adresse des Arztes

Welche Ärzte wurden wegen des Unfalls außerdem noch in Anspruch genommen und ab wann? (Verwenden Sie bei Bedarf ein zusätzliches Blatt)

Datum Name der Ärzte

Postleitzahl Adresse der Ärzte

Welches Verkehrsmittel hat die verletzte Person benutzt? (z.B. Pkw, Taxi, Fähre etc.)

War die verletzte Person im Besitz des erforderlichen Führerscheins? NEIN JA

Welche Personen waren am Unfall noch beteiligt? (Verwenden Sie bei Bedarf ein zusätzliches Blatt)

Welche Polizeidienststelle hat den Unfall aufgenommen? Zuständige Staatsanwaltschaft und Aktenzeichen

Hat die verletzte Person schon früher einen Unfall erlitten? NEIN JA Wann?

Welcher Art?

Hat sie dafür Entschädigungen erhalten? NEIN JA
Von Wem?

Litt die verletzte Person zur Zeit des Unfalls an Krankheiten? NEIN JA
An welchen?

Welchen Arzt oder welche Ärzte hat sie in den letzten Jahren vor dem Unfall zu Rate gezogen?
Wann? Name der Ärzte

Postleitzahl Adresse der Ärzte

Wurde der Verletzten Person eine Blutprobe entnommen? NEIN JA
Mit welchem Ergebnis?

Bestehen für die verletzte Person noch weitere private Unfallversicherungen? NEIN JA
Bei welchem Versicherer? [Versicherungsschein-Nummer]

Anschrift des Versicherers

Welcher Krankenkasse, Krankenversicherung oder Familienversicherung gehört sie an?



© 2019 Deutsches Rotes Kreuz, DLRG e.V. - Seite 2



Wichtige Hinweise

Todesfälle bitte unverzüglich telefonisch melden unter +49 (0)30 26 33 333 !

Werden Ansprüche geltend gemacht, ist diese Anzeige innerhalb von 2 Wochen nach dem Unfall ausgefüllt zurückzusenden. Der Verletzte und der Verein haben Kenntnis, dass eine Invalidität innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sowie spätestens vor Ablauf einer weiteren Frist von drei Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht sein muss!

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ist folgender Hinweis erforderlich: Durch bewusst unechte oder unvollständige Angaben verliert der Versicherungsnehmer/Versicherte auch dann den Versicherungsschutz, wenn dem Versicherer kein Nachteil entsteht. Die Ärzte, die die verletzte Person behandeln, behandelt oder untersucht haben, sowie Versicherungsunternehmen, Versicherungsträger und Behörden werden ermächtigt, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Im Rahmen der vertraglichen Beziehungen werden die im Zusammenhang mit der Versicherung stehenden Daten bei den Gesellschaften gespeichert sowie an die betroffenen Rückversicherer übermittelt. Die Anschrift der speichernden Datenempfänger wird auf Verlangen mitgeteilt.

Wohin soll eine eventuelle Zahlung geleistet werden?

BANKVERBINDUNG

Die Entschädigung soll überwiesen werden an:

Kontoinhaber	<input type="text"/>
Bankinstitut	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
Ort, Datum	<input type="text"/> , <input type="text"/>

 Zurücksetzen

Unterschrift des Vereinsvorstandes bzw. Sportwartes

Unterschrift der verletzten Person

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DER SCHADENMELDUNG

1. Sie helfen uns, die Schadenbearbeitung zu beschleunigen, wenn Sie alle für die Beurteilung des Schadensgeschehens maßgeblichen Fragen möglichst ausführlich beantworten.
2. Vergessen Sie bitte nicht, die Schadenanzeige zu unterzeichnen. Veranlassen Sie bitte auch, dass das auf Schadenersatz in Anspruch genommene Vereinsmitglied die Schadenanzeige unterschreibt.
3. Fügen Sie der Schadenmeldung bitte alle Ihnen eventuell vorliegende Schadenbelege (Rechnungen, Kostenvorschläge etc.) sowie die mit dem Anpruchtsteller gewechselte Korrespondenz bei.
4. Beachten Sie bitte, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie die Schadenersatzansprüche des Anpruchtstellers anerkennen oder befriedigen.
5. Wurde der Vorgang bereits einem Rechtsanwalt übergeben, fügen Sie bitte den bisherigen Schriftverkehr bei.

 Drucken

Information

Sport-Unfallmeldung Landesportbund Brandenburg e.V. Diese Informationsseite ist dem Verletzten durch den Verein auszuhändigen!

Vorname und Name des/der Verletzten

Unfalltag mit Datum

Verein

LSB Mitgliedsnummer

SG Einheit Zepernick e.V.

60048

Um Lesefehler zu vermeiden, verwenden Sie bitte KEINE Umlaute [ä-ö-ü]

Versicherungsleistungen in der Sport-Unfallversicherung

Grundleistungen: Invalidität größer 15 %, Todesfall

Zuschüsse bei:

Brillen (bis zu 75,- €), Zahnersatz (bis zu 5000,- € pro natürl. Zahn; 250,- € je künstlichen Zahn), Schäden an Hörgeräten (bis zu 400,- €), Bergungskosten, Kurkostenbeihilfe, kosmetischen Operationen

Nicht versichert sind:

Heilbehandlung, Heilkostenersatz, Gebühren, Selbstbeteiligungen, Fahrtkosten, Krankenpflege, Nachhilfeunterricht, Verlust von Brillen/Kontaktlinsen/Hörgeräten/Prothesen (auch Zahnprothesen)

Wenn Sie mit einer dauernden Beeinträchtigung aufgrund des Unfalles rechnen (Invalidität), beachten Sie bitte folgende Hinweise: Voraussetzung für eine Invaliditätsleistung ist, dass ein unfallbedingter Dauerschaden innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und nach weiteren 6 Monaten durch einen Arzt schriftlich festgestellt ist. Den Anspruch auf Invaliditätsleistung müssen Sie bis 18 Monate nach dem Unfall geltend gemacht haben. Todesfälle sind innerhalb von 48 Stunden dem Versicherer anzuzeigen.

Bitte melden Sie diesen Anspruch schriftlich an: Feuersozietät Berlin Brandenburg, LSB - Schaden, 10013 Berlin

Mitteilung nach § 25 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten).

Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wehrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstößen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Benötigen Sie weitere Informationen?

Wenden Sie sich bitte an

 defendo Assekuranzmakler GmbH
Ackestraße 29
10115 Berlin
Fon +49 (0)30.374429814
Fax +49 (0)30.374429880



Zurücksetzen

Sport-Unfallversicherung des Landesportbund Berlin e.V.

Versicherte Personen

- Aktive und passive Mitglieder der Vereine
- Ehrenamtliche und nebenberufliche Aufsichtspersonen (Vereins- und Fachverbandsfunktionäre, Übungsleiter (Trainer), Sportlehrer, Organisationsleiter, Jugendleiter, Betreuer), die den satzungsgemäß bestimmten Organen und Institutionen angehören, sowie Personen, die durch den Vorstand des Vereins ständig oder vorübergehend mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen im Rahmen der Aufgaben des Vereins beauftragt sind.
- Schieds-, Kampf- und Zeirichter
- Nicht-Vereinmitglieder:
 - die vom Vorstand des Vereins als Helfer zur Durchführung satzungsgemäßer Veranstaltungen beauftragt werden,
 - die am Trainings-/Übungsbetrieb des Vereins unter Leitung eines beauftragten Übungsleiters oder Sportwerts mit dem Ziel teilnehmen, nach einem Monat dem Verein beizutreten. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Unfälle vom Beginn bis zum Ende des Trainings-/Übungsbetriebes. Die direkten Wege zu und von den Trainings-/Übungsstätten sind nicht mitversichert.
 - Als Begleiter/Betreuer von Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen, die im Auftrag der Vereine durchgeführt werden,
 - Als Begleiter/Betreuer von Behindertensportgruppen bei Veranstaltungen, die im Auftrag der Vereine durchgeführt werden,
 - Als Teilnehmer an einmaligen Teamaktionen (z.B. Crossläufe, Spielfeste), die vom LSB und den Vereinen durchgeführt werden.

Umfang des Versicherungsschutzes

Unfallbegriff

Ein Sportunfall liegt vor, wenn das Mitglied während seiner unmittelbaren Betätigung einen Unfall erleidet. Die Betätigung muss innerhalb der satzungsgemäßen Zwecke oder der sich auch sonst aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen erfolgen und zwar örtlich begrenzt auf die jeweils genutzte Wettkampf-, Übungs- oder Veranstaltungsstätte. Die direkten Wege zu und von den jeweiligen Wettkampf- bzw. Übungsstätten sind mitversichert.

Veranstaltungen

Alle Mitglieder genießen Versicherungsschutz während der Teilnahme an Verbands- oder Vereinsveranstaltungen, Lehrgängen, Besichtigungen, Empfängen, Wanderungen und sonstigen geselligen Zusammenkünften.

Wegerisiko

Versicherungsschutz besteht jeweils während der Veranstaltungen einschließlich der direkten Wege zum und vom Veranstaltungsort.

Arbeitsdienst

Versichert sind alle Vereinsmitglieder auch bei unentgeltlichen Arbeitsdiensten auf dem Vereins- bzw. Verbandsgelände, sofern diese vom Verein bzw. Verband angeordnet werden.

Sonder Risiken

Für Mitglieder der Motorsportvereine bzw. Motorbootsportvereine besteht bei Fahrtveranstaltungen Versicherungsschutz, sofern es nicht auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt.

Schützenvereine

Versicherungsschutz besteht für Mitglieder der Schützenvereine gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 Waffengesetz, Waffengesetz-Artikel 1, Gesetz zur Neuregelung des Waffengesetzes vom 11.10.2002.

Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht bei privaten Übungen, Ferienmaßnahmen und Vergnügungsfahrten. Kein Versicherungsschutz besteht für Berufsreporter (hier greift der Versicherungsschutz der VBG). Kein Versicherungsschutz besteht für das gewerbliche Personal, hauptberufliche Turn- und Sportlehrer sowie Trainer in ihrer hauptamtlichen Tätigkeit (hier greift der Versicherungsschutz der VBG).

Leistungen/Versicherungssummen

Für alle Versicherten gilt:

Invaldität	€ 50.000
Tod	€ 10.000
Bergungskosten	€ 50.000
Kosmetische Operationen	€ 50.000
Kurkostenbeihilfe	€ 1.000

Eine Invaliditätsentschädigung wird nur fällig, wenn der Invaliditätsgrad mehr als 15% beträgt. Führt ein Unfall zu einer Invalidität von mehr als 75%, erbringt der Versicherer die doppelte Invaliditätsleistung.

Zahnschäden

Bei Zahnschäden wird für die Behandlung oder den Ersatz natürlicher Zähne bis max. € 5.000 je Zahn geleistet. Bei Beschädigung oder Reparatur von künstlichen Zähnen (Inlays, Onlays, Kronen) bis max. € 250,00 je Zahn. Dies gilt, soweit keine andere Erstattungsmöglichkeit besteht. Für beschädigte Zahnprothesen werden die Reparaturkosten bis zu € 500,00 gezahlt. Der Verlust von Zahnprothesen ist nicht versichert.

Brillen/Kontaktlinsen

Für - bei der aktiven Sportausübung - beschädigte Brillen oder Kontaktlinsen wird ein Betrag bis zu € 75,00 gezahlt, soweit keine anderweitige Erstattungsmöglichkeit besteht. Der Verlust von Brillen und Kontaktlinsen ist nicht versichert.

Hörgeräte

Für - bei der aktiven Sportausübung - beschädigte Hörgeräte wird ein Betrag bis zu € 400,00 gezahlt, soweit keine anderweitige Erstattungsmöglichkeit besteht. Der Verlust von Hörgeräten ist nicht versichert.

SPORT-HAFTPFLICHT-SCHADENANZEIGE

Versicherungsnehmer Landessportbund Brandenburg e.V.

defendo Assekuranzmakler GmbH

Ackerstraße 29

10115 Berlin

LSB-Mitgliedsnummer (bitte unbedingt angeben!)

60048

Name des Vereins

SG Einheit Zepernick e.V.

Anschrift des Vereins

16341 Panketal Str. der Jugend 35

Telefon für Rückfragen (mit Ansprechperson)

0173 6488437 Jörg Klix

Email für Rückfragen

klixjoe@freenet.de

Schadentag und Uhrzeit

Schadensort (z.B. Turnhalle, Sportplatz usw.)

Adresse des Schadensortes

VERSICHERTE PERSON / SCHADENVERURSACHER

Der Schadenursacher ist immer anzugeben. Das kann die versicherte Person selbst sein, ein Trainer, der seine Aufsichtspflicht verletzt hat oder ein Vorstandsmitglied, das Helfer für eine Veranstaltung verpflichtete (Organisations- und Auswahlverschulden)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ausgeübter Beruf

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Email

Telefon (mit Vorwahl)

Mitglied im Verein

NEIN JA

Mitgliedschaft im Verein seit:

Funktion im Verein

Funktion bei Schadeneintritt

HAT DER SCHADENVERURSACHER ANDERWEITIGEN VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Der hier genannte Versicherungsschutz geht dem LSB-Haftpflichtvertrag voraus (Subsidiarität). Eine Meldung an den hier genannten Versicherer hat daher zwingend zu erfolgen.

Bestand zum Schadeneintritt eine weitere Haftpflichtversicherung?

NEIN JA Vereins-Haftpflicht Privat-Haftpflicht Tierhalter-Haftpflicht Haus- u. Grundbesitzer-Haftpflicht Boots-Haftpflicht Sonstige

Bei welcher Gesellschaft bestand diese Versicherung?

Versicherungsschein-Nr.

Ist der Schaden dort gemeldet worden?

JA NEIN, bisher nicht

GESCHÄDIGTE PERSON / ANSPRUCHSTELLER

Name, Vorname	Geburtsdatum	Ausgeübter Beruf
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Email	Telefon (mit Vorwahl)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Mitglied im Verein	Vereinsadresse	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Ansprechperson im Verein (mit Angabe der Funktion)	Telefon (mit Vorwahl)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

SCHADENSEREIGNIS

Welcher Sportart ist der Schaden zuzuordnen?

Handelt es sich um einen Schaden auf dem Hin- oder Rückweg zum Verein/Wettkampf?
NEIN JA

Ereignete sich der Schaden bei einer sportlichen Betätigung?

Wettkampf gegen

Gruppentraining Einzeltraining

Sonstiges (bitte bezeichnen)

Ereignete sich der Schaden bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit? Bezeichnung der Tätigkeit:

Ereignete sich der Schaden bei einer sonstigen Veranstaltung?

Mitgliederversammlung / Vorstandsbitzung / Schulung / Lehrgang Gesellige Veranstaltung

Sonstiges (bitte bezeichnen)

Wurden Nichtmitglieder geschädigt oder haben diese einen Schaden verursacht?

Als Begleiter / Betreuer von Kindern, Jugendlichen bzw. Behinderten Beim Probetraining

Bei Breiten- und Gesundheitsportveranstaltungen Sonstige Anlässe

SCHADENSHERGANG

Schildern Sie bitte exakt den Schadenshergang (möglichst mit Skizze). Verwenden Sie bei Bedarf ein zusätzliches Blatt.

Wer hat Ihrer Meinung nach den Vorfall verschuldet?

Trifft den Geschädigten eine Mitschuld?
NEIN JA

Zeugen des Vorfalls (Name und Anschrift)

Wurde die Polizei hinzugezogen? NEIN JA

Dienststelle

Aktenzeichen

WEITERE ANGABEN BEI PERSONENSCHADEN

Ist der Geschädigte mit dem Schadenverursacher verwandt? NEIN JA Verwandtschaftsgrad

Leben beide miteinander in häuslicher Gemeinschaft? NEIN JA

Familienstand des Geschädigten ledig verheiratet geschieden verwitwet

Art und Ausmaß der unfallbedingten Verletzung

Ist ein mehrtägiger Krankenhausaufenthalt erforderlich? NEIN JA

Name des Krankenhauses

WEITERE ANGABEN BEI SACHSCHADEN

Wie hoch ist der entstandene Schaden?

Worin besteht die Beschädigung? (falls nicht bereits beschrieben)

Ist eine Reparatur möglich? NEIN JA Kosten

Wurde bereits ein Reparaturauftrag erteilt? NEIN JA An welche Werkstat?

War die beschädigte Sache dem Verein oder dem Schadenverursacher zur Benutzung überlassen worden?
NEIN JA
 gepachtet gemietet geliehen

SCHÄDEN AN ODER DURCH GEMIEETE RÄUMLICHKEITEN ODER SACHEN

schriftlicher Nutzungsvertrag Benutzerordnung mündlicher Nutzungsvertrag
 Reise- bzw. Beherbergungsvertrag (bitte Kopie beifügen) Sonstiges (Bitte Kopie beifügen)

Name und Anschrift des Aufsichtsführenden (z. B. Trainer, Übungsleiter, Jugendleiter usw.)

Wann und von wem wurde die Beschädigung bemerkt?

Kommen andere Benutzer als Schadenverursacher in Betracht?
NEIN JA

SCHÄDEN, DIE DURCH EIN TIER VERURSACHT WORDEN SIND

Um was für ein Tier handelt es sich? Pferd Hund Andere

Wem gehört das schadenverursachende Tier? (Ein Eigentumsnachweis ist zwingend beizufügen!)

Name des Tieres

Ist der Eigentümer / Tierhalter Vereinsmitglied? NEIN JA Mitglied seit

bei Reitunfällen:

Ist der Reitunfall Ihres Erschens auf reitertliches Unvermögen bzw. Unerfahrenheit des Reiters zurückzuführen? NEIN JA

Begründung

Falls sich der Unfall im Besitze eines Reitlehners zugetragen hat, welche fachliche Qualifikation hat der Reitlehner?

Im Besitze einer Lizenz / eines Diploms seit

Für den Verein als Reitlehner tätig seit

Reitlehrliche Auszeichnungen

SCHÄDEN DURCH ABIRRENDE BÄLLE

Wo hat der Ball das Spielfeld verlassen?

Seitenlinie Torauslinie

Befindet sich an dieser Stelle ein normgerechter Ballfangzaun?

NEIN JA Höhe des Zauns

Sind sonstige (z.B. natürliche) Schutzvorrichtungen vorhanden?

NEIN JA Welche?

Wie weit ist die Schadenstelle von der Spielfeldbegrenzung entfernt?

Ist der Verein Eigentümer, Pächter, Nutzer der Sportanlage?

NEIN JA

Ist der Verein berechtigt, bauliche Veränderungen vorzunehmen?

NEIN JA

Hat der Geschädigte an der Veranstaltung teilgenommen?

NEIN JA

In seiner Eigenschaft als

Schäden an Nachbargrundstücken

Ist das geschädigte Gebäude bzw. die Einrichtung vor oder nach Errichtung der Sportstätte gebaut worden?

vorher nachher unbekannt

Hätte der Geschädigte Sicherheitsvorkehrungen gegen abirrende Bälle getroffen?

NEIN JA Welche?

SCHÄDEN DURCH WASSERFAHRZEUGE

Um was für ein Boot handelt es sich?

Segelboot Ruderboot Kajak/Kanadier Motorboot Sonstiges

Bootstyp/Klasse

Wer ist der Besitzer/Eigner des schadenerursachenden Bootes?

Bei welchem Anlass trat der Schaden ein?

Wettkampf Training Freizeit Sonstiges

Welche Vorschrift der Wasserstraßen-Verkehrsordnung wurde verletzt?

Welche Vorschrift der gültigen Wettkampfordnung wurde verletzt?

bei Segelregatten:

Zum Nachweis eines Verschuldens müssen mit dieser Schadenmeldung das Protokoll entweder einer Protestverhandlung oder die durch ein Schiedsgericht bestätigte Anmeldung einer Ersatzstrafe (360°- oder 720°-Drehungsstrafe) beigelegt werden und auch die konkrete Forderung des Geschädigten muss vorhanden sein. Bitte reichen Sie außerdem Fotos vom Schaden mit ein.

MITTEILUNG NACH § 28 ABS. 4 WG ÜBER DIE FOLGEN BEI VERLETZUNGEN VON OBLIEGENHEITEN NACH DEM VERSICHERUNGSFALL

Auskunfts- und Aufklärungsobligationen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobligation), und uns die nachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobligation). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstößen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Unterlagen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis: Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

BANKVERBINDUNG

Die Entschädigung soll überwiesen werden an:

Kontoinhaber

Bankinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des Schadenverursachers

Unterschrift und Stempel des Vereins

Unterschrift Zeuge 1

Unterschrift Zeuge 2

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DER SCHADENSANMELDEUNG

1. Sie helfen uns, die Schadenbearbeitung zu beschleunigen, wenn Sie alle für die Beurteilung des Schadensgeschehens maßgeblichen Fragen möglichst ausführlich beantworten.
2. Vergessen Sie bitte nicht, die Schadenanzeige zu unterzeichnen. Veranlassen Sie bitte auch, dass das auf Schadenersatz in Anspruch genommene Vereinsmitglied die Schadenanzeige unterschreibt.
3. Fügen Sie der Schadenmeldung bitte alle Ihnen eventuell vorliegende Schadenbelege (Rechnungen, Kostenvorschläge etc.) sowie die mit dem Anspruchsteller gewechselte Korrespondenz bei.
4. Beachten Sie bitte, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie die Schadenersatzansprüche des Anspruchstellers anerkennen oder befriedigen.
5. Würde der Vorgang bereits einem Rechtsanwalt übergeben, fügen Sie bitte den bisherigen Schriftverkehr bei.

12.2 Bestellschein

Extra Dokument – aktueller Bestellschein

12.3 Muster Aufnahmeantrag und Datenschutz

Aufnahmeantrag für Vereinsmitglieder

Hiermit beantrage ich ab dem _____ die Aufnahme
als Mitglied im SG Einheit Zepernick e.V., Abteilung Fußball



1. Persönliche Angaben

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
Emailadresse: _____
Beruf: _____
Staatsangehörigkeit: _____

2. Anerkennung der Regularien des Vereins

Mit diesem Antrag erkenne ich die Satzung, Vereinsordnung und Beitragsordnung der SG Einheit Zepernick e.V. ausdrücklich an. Mir ist bekannt, dass die jeweilige Abteilungsleitung über meine Mitgliedschaft entscheiden muss.

3. Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gem. den Bestimmungen der DSGVO und BDSG bin ich einverstanden. Ich wurde gem. der anliegenden Datenschutz- und Einwilligungserklärung über meine Rechte belehrt, habe diese zur Kenntnis genommen und der Datenverarbeitung durch meine Unterschrift eingewilligt.

4. Beitragshaftung für minderjährige Mitglieder

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt meines/unseres Kindes zum Verein und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Bezahlung des Beitrages meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

5. Besonderheiten der Mitgliedschaft in der Abteilung Fußball

Aufnahmegebühr 70,00 Euro inkl. Starterset

Starterset bestehend aus: Nike Park 20 Trainingsjacke und Trainingshose, Shirt und Hose sowie Stegstützen, alles mit Rückenaufdruck „Zepernick“ und Wappen (außer Hose und Stützen)

Ausgeschlossen 1. und 2. Herren, hier nur auf Wunsch

Beiträge monatlich

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	15,00 Euro
Erwachsene:	20,00 Euro
Passive Mitglieder Jährlich*:	50,00 Euro

Die ersten 3 Monate, sowie die Aufnahmegebühr, werden beim zuständigen Trainer mit der Neuanmeldung in BAR gezahlt.
Ab dem 4.Monat ist ein Dauerauftrag erwünscht.
Jährliche Zahlung möglich.

6. Angaben zur Mitgliedschaft in anderen Vereinen

Ich bin/war Mitglied in anderen Sportvereinen:

Ich besitze folgende Spielerpässe/Spielberechtigungen etc.:

Panketal, den

Unterschrift
(ab vollendetem 14. Lebensjahr)

Unterschrift aller Personensorge-
berechtigten
(bis zum vollendetem 18. Lebensjahr)

Name : _____



Datenschutz- und Einwilligungserklärung

Gem. Art 13 DSGVO besteht die Verpflichtung, Mitglieder des Vereins bei der Erhebung von Daten über die wesentlichen Grundsätze der Datenverarbeitung zu informieren.

1. Verantwortlicher für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten:

2. Die mit Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Verein des SG „Einheit Zepernick“ e.V. angegebenen und nachträglich erfaßten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Mitglieder- und Beitragsverwaltung notwendig erhoben.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Beitragserhebung, der Führung von Trainingsnachweisen, der Meldung zu Wettbewerben und dem Nachweis der Teilnahme an Wettkämpfen, zur Meldung des Mitgliederbestandes an übergeordnete Verbände und entsprechende Fachverbände, als Versicherungsnachweis im Rahmen der Sportversicherung des LSB, zur Qualifikation und Fortbildung von Übungsleitern, Wettkampfleitern, Schieds- und Kampfrichtern und der Durchführung von Beschäftigtenverhältnissen sowie der Nachweisführung gegenüber Finanzbehörden erhoben. Darüber hinaus werden Daten zu Vereinszwecken, wie unter anderem Statistiken, Jubiläen, Mitteilungen an die Mitglieder über die Vereinsarbeit und Termine sowie wichtige den Verein betreffende Mitteilungen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwandt. Im Rahmen von Vereinsveranstaltungen und Wettkämpfen werden Daten erfaßt sowie Lichtbilder, Tonaufnahmen und Videos zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung und aus Gründen der Öffentlichkeitsarbeit gefertigt. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Veröffentlichung solcher Daten auf der eigenen Homepage im Internet, die vom Verein eingerichtet wurden.

3. Es werden in der Abteilung Fußball folgende Daten gem. Aufnahmeantrag erfaßt:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Beruf, Mitglied seit, Telefon, Email,

Die Datenerfassung erfolgt auf dem Computer des Abteilungsleiters Hans Renner, des Kassenwarts Sven Köhler über das vernetzte/nicht vernetzte Programm „Mitgliederbeiträge“.

4. Zugang zu den personenbezogenen Daten haben folgende Personen der Abteilung bzw. des Vereins:

- Hans Renner - Abteilungsleiter
- Sven Köhler - Kassenwart
- Peter Vandenbrouke - stv. Abteilungsleiter
- Andre Tschanter - Leiter Männer
- Matthias Krenz-Kell - Leiter Jugend
- Steffen Gronski - Zeugwart
- Karsten Stärke - Mitgliedererfassung / Passbeauftragter

5. Datenübermittlung an Dritte:

Interne Empfänger: Vorstandsvorsitzender, Abteilungsleiter, Kassenwart, Übungsleiter, Trainer (jeweils nur ausgewählte Daten der Abteilungen)

Externe Empfänger:

- Gemeinde Panketal
Schönow Str. 105, 16341 Panketal
 - KSB Barnim e.V.
Heegermühler Str. 63, 16225 Eberswalde
 - LSB Brandenburg e.V.
Schopenhauerstraße 34, 14467 Potsdam
 - Hoffmann & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Schönow Str. 43, 16341 Panketal
- jeweiliger Fachverband der Abteilung
- Abt. Fußball
Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.

5. Fristen für die Löschung:

- 10 Jahre nach Ausscheiden eines Beschäftigten
- 6 Jahre für alle Buchführungsunterlagen, § 147 AO
- 5 Jahre für alle anderen Vorgänge

6. Rechte

Recht auf Bestätigung und Auskunft

Sie haben jederzeit das Recht, eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie das Recht, eine unentgeltliche Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten nebst einer Kopie dieser Daten zu verlangen. Ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 Abs. 1 DSGVO ist im Vereinslokal, Straße der Jugend 35, 16341 Panketal, einsehbar und wird auf Verlangen ausgehändigt.

Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, die Berichtigung und ggf. auch Vervollständigung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden")

Sie haben gemäß Art. 17 Abs. 1 DSGVO das Recht, zu verlangen, daß Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und wir sind verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

1. Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
2. Sie widerrufen die Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
3. Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
4. Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
5. Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem wir unterliegen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

1. die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
2. die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnten und statt dessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt haben;
3. die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt werden, Sie die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
4. Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe der Kanzlei gegenüber den Ihren überwiegen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung zu übermitteln, sofern

1. die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO beruht und

2. die Verarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Bei der Ausübung Ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Absatz 1 haben Sie das Recht, zu erwirken, daß die personenbezogenen Daten direkt einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Die Verwendung der personenbezogenen Daten erfolgt dann nicht mehr, es sei denn, es bestehen zwingende schutzwürdige Gründe, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von eigenen Rechtsansprüchen des Anwaltes.

Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung

Sie haben das Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, daß die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist.

7. Einwilligungserklärung

Mit der Verwendung, Speicherung und Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen der Mitgliedschaft erkläre ich hiermit meine Einwilligung, die jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann.

Panketal, den

Unterschrift

(ab vollendetem 14. Lebensjahr)

Unterschrift aller Personensorge-
berechtigten

(bis zum vollendetem 18. Lebensjahr)

12.4 Satzung der SG Einheit Zepernick e.V.

Satzung der „SG Einheit Zepernick e.V.“

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr, Zugehörigkeiten

- (1) Der im Juli 1925 gegründete Verein führt den Namen „SG Einheit Zepernick e.V.“ und hat seinen Sitz in Panketal, OT Zepernick.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder) unter VR 4017 eingetragen.
- (4) Der Verein erkennt das Statut bzw. die Satzungen der Dachverbände an, denen er als Mitglied angehört. Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Brandenburg, des Kreissportbundes Barnim und der erforderlichen Fachverbände.

§ 2 Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Kinder-, Jugend- und Erwachsenensports und der damit verbundenen körperlichen Ertüchtigung. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Ermöglichung sportlicher Betätigung der Vereinsmitglieder in den Abteilungen verwirklicht. Der Verein unterstützt die Kinder- und Jugendarbeit und die kulturellen Aktivitäten der Gemeinde Panketal.

§ 3 Mittelverwendung

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (2) Der Verein kann die steuerlich zulässigen Übungsleiter- und Ehrenamtszuschüsse zahlen.
- (3) Der Vorstand ist berechtigt, zur Finanzierung des Vereins Fördermittel zu beantragen. Abteilungen, welche Förderanträge stellen wollen, legen diese dem Vorstand zur Zustimmung vor. Alle Fördermittel sind zweckgebunden zu verwenden.
- (4) Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Leistungen des Vereins und erhalten keinen Anteil am Vereinsvermögen.

§ 4 Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können natürliche Personen sein, die die Ziele des Vereins unterstützen und die Satzung anerkennen. Juristische Personen können als förderndes Mitglied dem Verein beitreten.

Die Mitgliederversammlung kann Ehrenmitglieder ernennen, die sich in der Vereinsarbeit und oder der sportlichen Tätigkeit verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder haben in der Mitgliederversammlung Stimmrecht.

§ 5 Beitritt und Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Vereinsatzung und der Datenschutzbestimmungen zu beantragen. Bei Aufnahmeanträgen von Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung aller gesetzlichere Vertreter mit Erklärung zur Beitragshaftung zwingend erforderlich. Über den Aufnahmeantrag entscheidet die zuständige Abteilung. Im Streitfall entscheidet der Vorstand des Vereins abschließend. Die Entscheidung muß nicht begründet werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Eintragung in die in der Abteilung geführte Mitgliederliste.
- (2) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder mit dem Tod des Mitgliedes.
- (3) Der Austritt muss gegenüber der zuständigen Abteilung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich erklärt werden.
- (4) Der Ausschluss eines Mitglieds kann durch den Vorstand aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, bei
 - a) erheblicher Verletzung der Vereinsatzung
 - b) Zahlungsrückständen des Mitgliedsbeitrages für mehr als sechs Monate
 - c) schweren Verstößen gegen die Interessen des Vereins oder grob unsportlichen Verhaltens

§ 6 Mitgliedsbeitrag

- (1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des monatlichen bzw. jährlichen Beitrages wird von den jeweiligen Abteilungen entsprechend dem Finanzbedarf der Sportart und der Höhe der zu entrichtenden Umlagen an den Verein, an die Dach- und Fachverbänden festgelegt. Differenzierungen zwischen Kindern/Jugendlichen und Volljährigen sowie in Fällen von Bedürftigkeit und Zugehörigkeit zu mehreren Abteilungen ist möglich. Die Höhe der Umlage wird durch die Finanzordnung geregelt.
- (2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 7 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) Kassenprüfer
- d) die Abteilungsleitungen

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
- (2) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat, Stimmrecht.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - a) Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes

- b) Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
 - c) Satzungsänderungen
 - d) Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - e) Wahl der Kassenprüfer
 - f) Auflösung des Vereins
- (4) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und wird durch den Vorstand schriftlich durch Aushang an der Vereinswandzeitung im Vereinsgebäude und auf der Homepage des Vereins mit einer Frist von vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit einberufen.
 - (5) Eine Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt, oder dies von einer Abteilung oder mindestens 10 Mitgliedern unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragt wird.
 - (6) Anträge können durch jedes stimmberechtigte Mitglied oder den Vorstand gestellt werden. Anträge auf Satzungsänderungen müssen vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.
 - (7) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Satzungsänderungen und Beschlüsse über die Vereinsauflösung bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.
 - (8) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Vorstandsvorsitzenden zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart und maximal zwei weiteren Mitgliedern.
- (2) Der Vorstand des Vereins führt die Vereinsgeschäfte und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Rechtsverkehr. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und der 2. Vorsitzende. Beide haben Einzelvertretungsbefugnis. Im Innenverhältnis des Vereins gilt, daß der 2. Vorsitzende den Verein nur im Falle der Verhinderung des 1. Vorsitzenden vertreten darf.
- (3) Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme des 2. Vorsitzenden.
- (4) In den Vorstand können nur Mitglieder gewählt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei der Wahl müssen die Abstimmungen geheim erfolgen, sofern dies von 10% der anwesenden Wahlberechtigten beantragt wird. Die Wahl im Block ist zulässig, wobei von jedem Vereinsmitglied so viele Bewerber gewählt werden müssen, wie Vorstandsämter zu besetzen sind.
- (5) Der Vorstand und die Kassenprüfer werden für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt.
- (6) Der 1. und der 2. Vorsitzende haften nach Außen und Innen ausschließlich nur für und mit dem Vereinsvermögen und nicht mit ihrem Privatvermögen.

- (7) Der Vorstand beschließt und erlässt die Finanzordnung des Vereins und schließt Werbe- und Sponsorenverträge für den Verein und die Abteilungen ab.

§ 10 Kassenprüfer

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt die Kassenprüfer, die nicht Mitglied des Vorstands sein dürfen.
- (2) Die Kassenprüfer prüfen die Kasse, einschließlich der Bücher und Belege auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit.
- (3) Anlässlich der Mitgliederversammlung erstellen sie einen Prüfbericht und beantragen bei Ordnungsmäßigkeit zu den Wahlen die Entlastung des Kassenwarts und des übrigen Vorstands.

§ 11 Abteilungen

Die sportliche Betätigung erfolgt in selbständigen Abteilungen des Vereins. Abteilungen werden durch Beschluss des Vorstandes für Mitglieder eingerichtet. Jedes Mitglied kann mehreren Abteilungen angehören. Jeder Abteilung steht eine Abteilungsleitung vor, die von den Mitgliedern der Abteilung gewählt wird. Der Abteilungsleiter oder sein Vertreter sind berechtigt, in Angelegenheiten der Abteilung für den Verein zu handeln. Die Abteilungen regeln auf der Basis dieser Satzung und der erlassenen Beschlüsse ihre sportlichen und finanziellen Angelegenheiten selbst, soweit das Gesamtinteresse des Vereins nicht betroffen ist und ausschließlich finanzielle Mittel der Abteilung verwendet werden.

§ 12 Datenschutz

- (1) Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft gegenüber den Dach- und Fachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten von den Mitgliedern erhoben und digital gespeichert. Ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und eine Liste der Verantwortlichen für den Datenschutz wird beim Vorstand geführt und kann von den Mitgliedern eingesehen werden.
- (2) Den Mitgliedern des Vereins, den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen, als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
- (3) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder an Wandzeitungen, den Homepages des Vereins und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Jedes Mitglied - bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter - haben eine Datenschutz- und Einwilligungserklärung zu unterzeichnen, in der der Verwendung, Speicherung und

Nutzung der persönlichen Daten im Rahmen der Mitgliedschaft zugestimmt wird und über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Datenschutz informiert wird.

- (4) Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Vorstand ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

§ 13 Auflösung des Vereins

- (1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine hierfür einberufene Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt sein Vermögen dem Landessportbund Brandenburg zu, soweit es Ansprüche aus Darlehensverträgen und anderen Verbindlichkeiten übersteigt.
- (3) Das Vermögen ist ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Sports i.S.v. § 2 dieser Satzung zu verwenden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.03.2019 angenommen.

12.5 Stadionordnung

S T A D I O N - O R D N U N G

Eigentümer dieser Anlage bzw. rechtlicher Wahrnehmer eines Nutzungsvertrages

Der Geltungsbereich dieser Stadionordnung bezieht sich auf den gesamten umfriedeten Bereich dieser Anlage.

Diese ist vor und während öffentlicher Veranstaltungen nur über die festgelegten Eingänge zu betreten bzw. zu verlassen.

Diese Zugänge und Auffahrten sind stets für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge freizuhalten.

Andere Fahrzeuge sind nur auf den dafür bezeichneten Flächen abzustellen.

Für unter Drogen oder Alkohol stehende Besucher besteht Zutrittsverbot.

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Stadionordnung ist das Mitführen bzw. Einschleusen folgender Gegenstände untersagt:

- Schuß-, Hieb- und Stichwaffen aller Art sowie Werkzeuge, die für Störungen und Sachbeschädigungen geeignet sind,
- Feuerwerkskörper und andere pyrotechnische Erzeugnisse einschließlich ätzende und gesundheitsgefährdende Substanzen,
- alkoholische Getränke aller Art.

Besuchern ist im Geltungsbereich untersagt:

- Propagandaaktionen zu starten, die rassenfeindlichen, völkerverhetzenden und diskriminierenden Charakter tragen bzw. zur Gewalt auffordern,
- Fahnen, Transparente und Symbole zu tragen, die strafrechtlich relevante Normen erfüllen und verfassungsfeindliche Züge tragen,
- in Umkleieräume und Sanitäreinrichtungen zu rauchen bzw. offene Feuerstellen anzulegen.

Der oben angeführte Verein als Stadionnutzer bzw. alleiniger Rechtsträger verwirklicht bei jeder Veranstaltung sein uneingeschränktes Hausrecht, trägt deshalb keine Haftung für Personen - und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden.

Aus diesem Rechtsstatus heraus sind die Ordnungsdienste in erster Linie Träger des Hausrechts und haben unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit im Verdachts- und Vollzugsfalle das Recht

- der Kontrolle von Personen und Sachen,
- Leibesvisitationen unter Beachtung der vorgegebenen Rechtsnormative durchzuführen,
- Weisungen zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit zu erteilen.

Das Führen von Hunden jeglicher Art ist in der gesamten Anlage nur unter Maulkorb- und Leinenzwang gestattet.

Die im Bereich befindlichen Toiletten sind im Bedarfsfall unbedingt zu nutzen.

Das Anbringen von Fahnen, Spruchbändern und andere Sichtelemente ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet.

Werbeflächen dürfen nicht verdeckt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können mit Stadionverbot bzw. nach weiteren allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften geahndet werden.

Bundesweite Stadionverbote gelten uneingeschränkt.

Personen, denen der Zutritt oder Aufenthalt wegen Verstößen nach den vorgenannten Festlegungen verweigert wird, verlieren ihr Recht auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes sowie sonstiger Schadensersatzansprüche.

12.6 Passantrag



Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.

Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung

Vereins-Nr.-FLB 61 0 6 1 0 2 6

Spielerpassnummer

Name M u s t e r m a n n

Vorname M a x

Geburtsdatum 0 1 0 1 0 0 Tag Monat Jahr Geschlecht m/w m

Geburtsort M u s t e r s t a d t Nationalität D e u t s c h

Spieleranschrift: Straße: Musterstr.100
 PLZ: 12345 Ort Musterstadt

Ich bin damit einverstanden, dass der FLB Daten des Antragstellers zu Informationen über Aktivitäten des FLB zur Werbung und zur Informationsdrehung für eigene Zwecke nutzt.

Spieler ab 12. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen, bitte separate Anlagen ausfüllen.

Kennziffern:

(Unbedingt ankreuzen, Bearbeitung ohne Zuordnung und Erklärung nicht möglich)

- 1 **Erstausstellung**
(Kopie Personaldokument beilegen)
- 2 **Vereinswechsel mit Zustimmung**
- 3 **Vereinswechsel ohne Zustimmung**
Aufnehmender Verein hat A-Juniorenmannschaft im Spielbetrieb, JSpo §9 (4) Ja | |
- 4 **Vereinswechsel mit sofortiger Freigabe**
 Rückkehrer
 abgemeldeter Spieler
 § 13 Wegfall Wartefrist (Nachweis beilegen)
- 5 **Duplikat** (Nur mit Vorlage Verlustmeldung)
- 6 **Korrektur** (Spielerpass und Unikundenvorlage notwendig)

Erklärung zum Vereinswechsel

Spielerpass liegt bei
 Spielerpass liegt beim FLB
 Einschreibekarte liegt bei
 Zur Bearbeitung sind Spielerpass oder Einschreibekarte (Abmeldung beim alten Verein) erforderlich!

Abgemeldet am: _____

Letztes Spiel am: _____

Vertragsspieler bis: _____

7 Vereinswechsel von einem anderen Landesverband:

Verein:
(Name des Verbandes/Vereins)

Anzahl der 11er A-/B-/C-Juniorenmannschaften des neuen Vereins letzte Saison _____
 Spielklasse der 1. Amateurmansschaft abgebender Verein vor der Saison _____ neue Saison _____
 Spielklasse der 1. Amateurmansschaft aufnehmender Verein vor der Saison _____ neue Saison _____

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt ermittelt worden sind. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit können Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des FLB belangt werden. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt.

Rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel

Unterschrift Spieler(in); bei Minderjährigen auch der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters
 Panketal, 01.01.2000
 Ort, Datum

12.7 Fahrkilometerentschädigung

Fahrten der ersten Männermannschaft zu Auswärtsspielen. Funktion ist Trainer der 1. Männer der SG Einheit Zepernick e.V.

Datum	Grund	Zielort	Entfernung in km
14.01.2011	Hallenturnier	Bernau	10
22.01.2011	Staffelleitertagung	Eberswalde	86
30.01.2011	Hallenturnier	Wandlitz	44
05.02.2011	Vorbereitungsspiel	Borgsdorf	56
12.02.2011	Punktspiel	Ahrensfelde	30
19.02.2011	Punktspiel	Biesenthal	32
26.02.2011	Punktspiel	Britz	96
12.03.2011	Punktspiel	Eberswalde	86
26.03.2011	Punktspiel	Klosterfelde	56
02.04.2011	Punktspiel	Oderberg	100
06.04.2011	Punktspiel	Blumberg	10
16.04.2011	Punktspiel	Brodowin	135
23.04.2011	Punktspiel	Biesenthal	32
07.05.2011	Punktspiel	Finowfurt	64
18.05.2011	Punktspiel	Eberswalde	86
21.05.2011	Punktspiel	Eberswalde	86
04.06.2011	Punktspiel	Schönow	8
23.07.2011	Pokalspiel	Velten	76
13.08.2011	Punktspiel	Groß Schönebeck	56
16.08.2011	Pokalspiel	Bernau	10
10.09.2011	Punktspiel	Britz	96
08.10.2011	Pokalspiel	Joachimsthal	100
15.10.2011	Punktspiel	Ladeburg	10
29.10.2011	Punktspiel	Eberswalde	86
19.11.2011	Punktspiel	Oderberg	100
03.12.2011	Punktspiel	Ahrensfelde	30

Gesamt	1581
--------	------

Fahrer: Max Mustermann
Dorfstr.15
16341 Panketal

Bestätigung:

12.8 Fußball Förderverein



**Fußballförderverein
Zepernick e.V.**

Gemeinsam holen wir
Kinder und Jugendliche
von der Straße
und bringen den
Zepernicker Fußball
voran!

Wer sind wir?

Mehrere fußballbegeisterte und ambitionierte Zepernicker gründeten am 14. Juni 2007 den Fußballförderverein Zepernick.

Die Eintragung in das Vereinsregister wurde am 16. Juli 2007 vollzogen.

Der Verein ist gemeinnützig tätig. Spenden sind laut §10b EstG steuerlich abzugsfähig.

Mit uns gemeinsam können Sie fast 300 Mitglieder der Abt. Fußball der SG Einheit Zepernick, davon etwa die Hälfte Kinder und Jugendliche, fördern und unterstützen.

Inhalte und Ziele

- Förderung der Abt. Fußball der SG Einheit Zepernick durch die Unterstützung der Mannschaften aller Alters- und Spielklassen
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen im Mannschaftssport
- stetige Verbesserung der Trainings- und Wettkampfqualität durch ausgebildete Trainer
- Mitwirkung bei Ausbau und Gestaltung der Sportstätten
- Förderung des Vereinslebens

Auszug aus der Satzung

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Fußballförderverein Zepernick“ mit dem Zusatz „e.V.“

§2 Vereinszweck

Vereinszweck ist die Förderung des Fußballsports (...).
Der Verein verfolgt (...) gemeinnützige Zwecke.
Der Verein ist selbstlos tätig.

§3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht natürlichen und juristischen Personen offen.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch (...) Austritt (...), der unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Schluss des Geschäftsjahres (Kalenderjahr) zulässig ist.

§5 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Beiträge (...) ist dem Protokoll der Mitgliederversammlung zu entnehmen. Beiträge sind keine Spenden.

§6 Organe

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Schatzmeister (...). Der Vorstand wird (...) auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

§8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins und wird mindestens einmal jährlich einberufen.

§9 Auflösung des Vereins

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.

Beitrittserklärung

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Beitritt zum: _____

Telefon: _____

Email: _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Fußballförderverein Zepernick e.V..

Die Satzung erkenne ich an. Die Mitgliedschaft kann zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Der Jahresbeitrag beträgt laut Beschluss der Mitgliederversammlung 25 Euro.

Der Beitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Eintrittsdatum und anschließend jeweils bis zum 15.01. des laufenden Jahres auf das Vereinkonto zu überweisen.

Ort, Datum Unterschrift



Früh übt sich!

"Lagebesprechung"
bei den Jüngsten



Einheit Zepernick
auf dem Vormarsch



Pokalgewinne
sind keine Seltenheit.



Gleich schlägt's ein!

Tor für die
1. Männermannschaft



Die treuen Fans...

...unter dem Dach des
1. Tribünenteils,
gestiftet von der
Tischlerei Schöffisch



Zur Umsetzung unserer Ziele
wünschen wir uns Mitstreiter,
die uns tatkräftig und mit guten
Ideen unterstützen!

Fußballförderverein Zepernick e.V.

c/o Burkhardt Schönebeck
Osteroder Straße 3 · 16341 Panketal

Ansprechpartner:
Burkhardt Schönebeck
Telefon 0170 794 48 57
ffvzeppi.buschoe@web.de

Sparkasse Barnim Konto: 300 003 7828 · BLZ 170 520 00
St.-Nr.065/140/03066 · Reg.-Nr. VR 5233 FF

OFFSET · SIEB · TEXTIL · DIGITAL

Druckerei

SCHILDER · STEMPEL · BESCHRIFTUNGEN
NECKARSTRASSE 2 · 16341 PANKETAL
TEL 030.944 42 55 · FAX 030.944 42 50
www.team-druck-gmbh.de

12.9 Hallennutzung

Der Turnhallenschlüssel befindet sich im Trainerbüro und muss vor dem Training dort abgeholt und nach dem Training dort wieder hinterlegt werden.

Bei Betreten und Verlassen der Halle ist auf Ordnung und Sauberkeit der Kabinen und der Turnhalle zu achten.

Bei Auffälligkeiten müssen diese im Hallenbuch dokumentiert werden.

Nach dem Training ist im Hallenbuch der Verein, die Verantwortliche Person und die Anzahl der Sportler zu dokumentieren.

Es ist darauf zu achten das beim Verlassen der Halle ohne direkte Nachfolger das Schließwarnsystem scharf geschaltet wird.

Zusätzliche Hallenzeiten können über Sebastian Viertel angefragt werden.

Hallenordnung

für die Sporthallen der Gemeinde Panketal

I. Übungszeiten und -betrieb

1. Die Sporthallen werden neben der Nutzung für den Schulsport auch an Sport treibende Vereine, Kitas und Interessengruppen aus der Gemeinde Panketal unter dem Vorbehalt des jederzeitigen entschädigungslosen Widerrufs überlassen, wobei der Schulsport Vorrang genießt. Überörtlichen Organisationen und privaten Vereinigungen kann die Benutzung gestattet werden.
2. Für außergewöhnliche Fälle, z.B. Sonderveranstaltungen oder Instandsetzungsarbeiten oder bei Störungen infolge höherer Gewalt, behält sich die Gemeinde das Recht zur vorübergehenden Einschränkung der Benutzung vor.
3. Von der Nutzung ausgeschlossen sind Personen, deren Verhalten eine Störung des Übungsbetriebes erwarten lassen.
4. Die allgemeine Ordnung und Sicherheit und der Gesundheitsschutz beim Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb, sind vom Nutzer zu gewährleisten.
5. Die Benutzung der Hallen und der Nebenräume erfolgt im Rahmen der schriftlich zugewiesenen Übungszeiten.
6. Die Schüler und Sportler dürfen nur geschlossen mit ihrem Lehrer, Trainer oder sonstigen Verantwortlichen die Halle betreten.
7. Wenn die Berechtigten die zugewiesenen Übungszeiten auf Dauer nicht nutzen oder nicht regelmäßig in Anspruch nehmen oder sich die anfangs angegebene Teilnehmerzahl stark verringert, können die Übungszeiten ganz oder teilweise anderen Vereinen zugeteilt werden. Gleiches gilt für die zugeteilte Fläche der Sporthalle. Die tatsächliche Nutzung ist in jedem Fall im grünen Sportstättenbelegungsheft einzutragen.
8. Das Recht auf Benutzung der Hallen darf von den Berechtigten weder ganz noch teilweise auf andere übertragen werden.
9. Die Übungsstunden sind rechtzeitig zu beenden. Die Hallen und die Nebenräume sind spätestens um 22.00 Uhr zu verlassen, bei späterem Verlassen wird automatisch der Wachschutz kostenpflichtig alarmiert.
10. Die Benutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass während des Lehr- und Übungsbetriebes sowie bei Veranstaltungen ein für die reibungslose Durchführung verantwortlicher Leiter anwesend ist.
11. Der Übungsleiter und Verantwortliche darf die Halle erst dann verlassen, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Halle und die Nebenräume ordnungsgemäß aufgeräumt

Zugang erforderlicher Schlüssel (z.B. Schranke) ist. Diese Liste ist bei der Gemeindeverwaltung, Fachbereich I – Gebäudeverwaltung -, zu hinterlegen. Nachschlüssel dürfen von allen Schlüsseln nicht angefertigt werden, dies obliegt ausschließlich der Gemeindeverwaltung. Bei Verstößen wird die Hallennutzungsvereinbarung gekündigt.

III. Haftung

1. Die Gemeinde Panketal übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Vereinen, ihren Mitgliedern oder den Besuchern aus der Benutzung der Sporthallen oder der Geräte entstehen, es sei denn, es würden ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
2. Für selbst verursachte Schäden an den Hallen, den Nebenräumen und dem Inventar haften die Benutzer. Um die Hallen benutzen zu dürfen, müssen Vereine und andere Einrichtungen Nachweise über den Haftpflichtversicherungsschutz bei Antragstellung auf Hallenzeiten erbringen.
3. Die Benutzer tragen die für die Beseitigung von groben Verunreinigungen erforderlichen Kosten. ~~Verschmutzungen, die im Allgemeinen als üblich angesehen werden, sind mit der Zahlung der Miete abgegolten.~~
4. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, für die Bewachung von Garderobenräumen, Fahrzeugabstellplätzen oder von anderen Aufbewahrungsräumen zu sorgen. Sie haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung, der von den Nutzern eingebrachten Geräte.
5. Die Gemeinde haftet auch nicht, wenn Garderobe, Geld, Wertsachen, Fahrräder oder sonstige Sachen abhanden kommen oder durch Dritte beschädigt werden.
6. Für alle Kosten, welche durch das Auslösen von Fehlalarmen entstehen, haftet der Verursacher gesamtschuldnerisch mit dem Verein, soweit er im Rahmen seiner Mitgliedschaft die Halle benutzte.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Winterdienst (Räumen, Streuen) auf dem Sporthallengelände in den Abendstunden nicht bzw. nur eingeschränkt vorgenommen wird und das Gelände in den winterlichen Abendstunden daher sehr vorsichtig zu betreten ist. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung.

IV. Hausrecht

1. Den Anordnungen der Schulleitung, des Wachschutzes, der Gemeindeverwaltung, insbesondere ~~und~~ der Hausmeister sind unverzüglich Folge zu leisten. Diese üben das Hausrecht im Namen der Gemeinde aus.
2. Verstößen Benutzer gegen die Hallenordnung, so kann ihnen die Erlaubnis zur Benutzung der Halle vorübergehend oder dauernd entzogen werden.

Hallenordnung (Stand: 31.07.2013) für die Sporthallen der Gemeinde Panketal

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der o.g. Hallenordnung (Stand: 31.07.2013) und akzeptiere die darin festgeschriebenen Regelungen. Die verantwortlichen Trainer (innen) und Übungsleiter (innen) sind auf die Beachtung der Hallenordnung hingewiesen worden.

17.8.13

Datum

SG Einheit Zepernick e.V.

Verein



SG Einheit
Zepernick e.V.
Vorstand
Straße der Einheit 35 • 16341 Zepernick

Vereinsvorsitzende /r